

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50		„ 2. 80	„ 1. 40
„ „ „ „ Ausland: „ 8. 10		„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aufnahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Aus der schweizerischen Schulgeschichte. II. — Die Berthold-Otto-Schule. I. — Astronomische Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 16.
Das Schulzeichnen. Nr. 4/5.

Pianos

Altbewährte Bezugsquelle.
Konkurrenzlose Auswahl.
Spezialkataloge kostenfrei.
Vorzugsbedingungen für die
Tit. Lehrerschaft.

941a
Harmoniums
HUG & Co
ZÜRICH, SONNENQUAI

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-Schreibmaschine Iwan Schmid, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 8982).

Hans Wyler, Mech. Schreinerei

Vettheim-Winterthur

empfiehlt sich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 943

— Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. —

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler

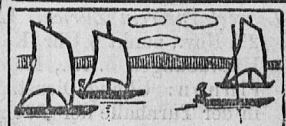
für **Rundschrift und Gotisch**, 18. Auflage à Fr. 1. —
für **deutsche u. französische Schrift**, 5. Aufl. à 70 Cts.
945 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

DER **MONTE-ROSA**
SICHERHEITS-FÜLLHALTER
IST DER
GIPFEL DER
VOLLENDUNG
UND
UNERREICHBAR
AN
QUALITÄT
UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Er schreibt augenblicklich und ist stets schreibbereit. 953
Zu haben in den Preislagen: Fr. 10.—, 12.50, 15.—, 18.—
Probefüller gegen Einsendung von Fr. 10.— oder Nachnahme. Umtausch innerhalb 8 Tagen bereitwilligst. (OF 9658)
Füllfeder-Versandhaus **R. LECHNER, Zürich 6.**

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. 137



Besitzen Sie schon die **Vorzugs-**
offerte über die billigsten und
besten 926

Zeichenvorlagen

von Lehrer Merkl, Männedorf, sowie

Zeichenpapier und Skizzierhefte?

Für Schule u. Haus willkommenste
Festgeschenke.

Verlangen Sie unverbindliche An-
sichtssendung und Muster von

A.-G. Neuenschwandische Buchhandlung
in Weinfelden.

Der Pestalozzi-Kalender an der Landesausstellung.

Einige Urteile über den Pestalozzi-Kalender und seine Bestrebungen.

URTEIL des Preisgerichtes: Grosser Ausstellungspreis, höchste Auszeichnung,
einziger Grand Prix in der Abteilung Volks- und Mittelschulen.

URTEIL der „Schweiz. Lehrerzeitung“: Die kleine Ausstellung ist ein Juwel
der Schulabteilung. Es ist gar nicht auszudenken, welchen Segen der
Pestalozzi-Kalender verbreitet, er ist ein Miterzieher erster Güte.

URTEIL des „Berner Schulblatt“: Hinter jener kleinen Ausstellung steckt
eine Summe von Arbeit, schärfster Überlegung und pädagogischer Ein-
sicht. Es wäre schade, wenn nicht alle Eltern und Lehrer, die in den
Unterrichtspavillon eintreten, dem Raum des Pestalozzi-Kalenders einige
Aufmerksamkeit schenken würden. Man muss die stillen Miterzieher der
Jugend kennen lernen.

URTEIL des „Luzerner Tagesanzeiger“: Die Herausgabe des Pestalozzi-
Kalenders ist eine Tat, die in ihrer Gemeinnützigkeit an Reklams Universal-
bibliothek erinnert. (O H 7313) 938

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Sektion Zürich des kantonalen Lehrervereins. Versammlung Dienstag, den 24. Nov., abends 5 1/4 Uhr, im Saale des „Du Pont“ (I. Stock). Tr.: a) Protokoll; b) Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahlen in die Abteilungsverbände des Schulkapitels Zürich pro 1915/16.

Anschließend, ungefähr 6 1/2 Uhr, in demselben Saale: Ausserordentliche Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich. Tr.: Protokoll, Statutenrevision und event. Wahl der Revisionskommission. Wie stellen wir uns zu den Beschlüssen des Stadtrates und des Kantonsrates betreffs Besoldungsabzüge?

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 7 3/4 Uhr Übung in der Tonhalle. Klavierprobe.

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, den 22. Nov., abends 6 Uhr, Abendfeier in der Predigerkirche. — Montag, den 23. Nov., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Von jetzt an wieder vollzählig und regelmässig! — Neue Sängerinnen willkommen!

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 27. Nov., 8 1/4 Uhr, auf der Saffran, II. St. Vortrag von Hrn. Dr. E. Abegg, Küssnacht: Zum gegenwärtigen Stande der Sprachpsychologie.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, den 21. Nov., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeliass.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 23. Nov., punkt 6 Uhr, Kantonschule. Elementarübung, Hüpfübungen 5 Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 24. Nov., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töchterchule** (Hohe Promenade). Pünktlicher Beginn!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Mittwoch, 25. Nov., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. III. Stufe. Hüpfübungen. Volkstümliche Übungen. Spiel. Anschließend: Generalversammlung im „Frohsinn“. Tr.: Die statutarischen Wahlen. Vortrag von Hrn. Zehnder: Praktische Winke über Anlage und Durchführung einer Turnstunde.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 23. Nov., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Nid lugg lah!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung Donnerstag, den 26. November.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 21. Nov., 2 1/2 Uhr, in der Primarschulturnhalle Spitalacker. Stoff: Knabenturnen 14. Altersjahr: Langbank, Stabübungen, Reck; Hr. Eggemann. Mädchenturnen: Orientierende Wiederholungen. Hr. A. Widmer.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, den 28. Nov., 9 1/2 Uhr, im „Schweizerhof“, Wald. Haupttr.: 1. Meine Reise von der Insel Ceylon zum Himalaya. Lichtbildervortrag von Hrn. Kollbrunner. 2. Wahl des Vorstandes.

Stellvertretung.

Die **Realschule Teufen** sucht per sofort für die Dauer der Grenzbesetzung einen Stellvertreter, hauptsächlich für Deutsch, Geographie, Geschichte und Rechnen, I. Klasse. Anmeldungen (wenn möglich persönlich) mit den erforderlichen Ausweispapieren an

Das Schulpräsidium.

Ski u. Sport-Schlitten

Spezialfabrikation.

Illustrierter Katalog gratis.

Ski-Fabrik Stein

Kt. St. Gallen.

Für Lehrer,

sowie Mitgl. des S. A. C. und S. S. V.

952

Rabatt.

(O F 9659)

Billige Arzneiversorgung in teurer Zeit.

DR. WANDER'S MALZEXTRAKTE

Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.40
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertransersatz	„ 1.50
Mit Kalk für knochenschwache Kinder	„ 1.50
Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.	„ 1.50
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel	„ 1.50
Mit Glycerophosphaten gegen Nervosität	„ 1.60
Mit Pepsin bei Verdauungsschwäche	„ 1.50

Werden seit mehr als 49 Jahren von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 909 a

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Werdenbergische Realschule Buchs.

Suchen Stellvertreter für unbestimmte Zeitdauer. Eintritt baldmöglichst. Drei Klassen mit drei Lehrern. Entschädigung nach Übereinkunft.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Pfarrer Brütisch, Präsident des Realschulrates, Sevelen. 951

Kurhaus Pany (Prättigau)

1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für **Kur und Sport** bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden. Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich

Nicl. Hartmann-Beck.

Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau). — Prospektus. 95

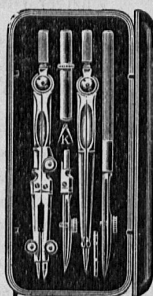


Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf, Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privaten! Von Erkältungen bleibst du verschont, wenn du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K.B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 82

KERN & CIE., AARAU

Gegründet 1819



Präzisions-Reisszeuge

in Argentan

in allen Preislagen.

Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien.

Kataloge gratis und franko.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914 Ausser Wettbewerb. Mitglied des Preisgerichtes.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

22. bis 28. November.
22. * G. v. Leonhard 1816.
* Th. Marchand 1863.
23. * J. Wallis, Math. 1616
* W. Poulsen 1869.
24. * A. K. Johnstone, Af. 1849.
* A. Frh. v. Dankelmann 1854.
25. * Jul. v. Meyer 1814.
† Myl. Erichson 1907.
† H. Barth, Afr. 1865.
26. * W. Armstrong 1810.
* K. Benz, Motorw. 1844.
27. * A. Celsius 1701.
* G. Rodde, Sib. 1831.
28. * L. Howard, Met. 1772.
G. Haberland, Bot. 1854.

Der einzige Weg, die Umstände zu besiegen, ist, selber ein grösserer Umstand zu sein.

Orison Sweet Marden.

Reifer im Herbst.

Vier wilde Gänse schrecken scheu [empor —
Wer reitet noch zum Abend über [Moor?
Der dicke Nebel teilt sich schwer [und trägt —
Ein rothbraun Rösslein klappert [übern Weg.
Ein Rittersmann! Sein Fährlein [schwimmt im Tau,
Schwarz ist die Rüstung und sein [Auge grau
Blickt starr und still wie in ein [weites Grab,
Sein Rösslein nagt am Weg die [Kräuter ab.
Er reitet wie verdrossen, wie im [Traum,
Wohin er blickt, erschauern Busch [und Baum,
Und was er streift mit seiner Eisen-[hand,
Riedgras und Rohr, sinkt nieder [wie verbrannt
So taucht er langsam in das Nebel-[meer —
Dicht fallen welke Blätter hinterher. H. Benzmann.

Alle wahre Verbesserung der Schüler geht von der bessern Bildung der Lehrer aus. C. L. Natorp.

Briefkasten

Dr. M. E. S. in L. Best thanks for the pamphl. — M. M. R. in B. Haben wir, nur etwas schweigsam. — Hrn. E. F. in W. Prompt erledigt; besten Dank. — Hrn. G. H. in M. Die Statistik ist erschienen, vorderhand 5 Bde. — Frl. B. S. in Z. Das Lehrmittel f. Geographie ist grösstenteils gedruckt. — Hrn. S. W. in T. Gelegentlich verwendet. — Hrn. K. V. in B. Ein gut. Art. gerne erwartet; jetzt Platz. — Versch. Für Humorist. dankbar. — Hrn. H. B. in Z. Die Vergrößerung aus Gruppenbildern ist nicht leicht und deutlich. — Weihnachtsgedichte, Erzählungen usw. willkommen.

Aus der schweizerischen Schulgeschichte.

II. In der Schulaufsicht schwankte St. Gallen zwischen Einzelinspektion und Inspektionskollegium. Während der Mediationszeit waren die Mitglieder des Erziehungsrates die Inspektoren in den Distrikten. 1816 behielt der katholische Kantonsteil das Inspektorat mit einem kurzen Unterbruch (1856 bis 1858) bis 1861 bei, während der evangelische Erziehungsrat „nach dem Vorbild anderer Kantone“ im Jahr 1836 die Schulaufsicht der sechs Inspektionskreise je einem Bezirksschulrat von drei Mitgliedern übertrug. Seit 1861 steht die Schulaufsicht den Bezirksschulräten zu (Kollegialsystem). Einen kantonalen Schulinspektor hatte der katholische Kantonsteil von 1834 bis 1840; aber schon mit Ablauf der Amtsdauer wurde die Stelle wieder aufgehoben. 1856 verlangten die katholischen Lehrer wieder ein Kantonalinspektorat, und von Zeit zu Zeit liess sich auch später die gleiche Forderung hören. Wie der evangelische Erziehungsrat, so nahm auch der staatliche Erziehungsrat einen Anlauf zu einer allgemeinen Visitation der Schulen (1867); von fachmännischer Art war indes nur die Inspektion, die Erziehungsrat H. Wiget von 1886 bis 1891 in sämtlichen Sekundarschulen und in den toggenburgischen Primarschulen vornahm. Der Entwurf will die Schulaufsicht der Bezirksschulräte durch eine Inspektion — einen oder zwei Fachinspektoren — ergänzen.

Gemeindeschulräte hat der Kanton St. Gallen seit der Mediationszeit. Ein Dekret von 1805 verlangt für jede Religionspartei einen Ortsschulrat von wenigstens drei Mitgliedern mit dem Geistlichen an der Spitze. In der Restaurationszeit war der evangelische Geistliche von Amts wegen Mitglied, der katholische sogar Präsident des Schulrates. Von 1831 bis 1832 war der katholische Geistliche des Zwanges enthoben, der evangelische dagegen kraft seines Amtes Schulratspräsident. Das Gesetz von 1862 brach mit dem Amtszwang, gestattete indes die Wahl eines Geistlichen in alle Ortsschulräte seines Sprengels. Bis 1862 war der Lehrer von der Wahl in den Ortsschulrat ausgeschlossen; das Gesetz von 1862 hob den Ausschluss auf, die Vollziehungsverordnung aber nahm ihn wieder auf. Nach dem „Entwurf“ sind die Lehrer als Mitglieder (nicht als Präsidenten) ihres Ortsschulrates wählbar. Bei Fragen des Unterrichts sind sie mit beratender Stimme zu den Sitzungen beizuziehen. Die Möglichkeit hiezu wird auch Frauen erschlossen. Bis in die dreissiger Jahre waren die Schulgenossenschaften (Anteilhaber am Schulgut) die Träger der Schulen; erst die katholische

Schulorganisation von 1834 schuf die selbständige Schulgemeinde, trennte jedoch bald Schulgenossenschaft und Schulgutgenossenschaft; der evangelische Kantonsteil begründete 1859 die einheitliche Schulgemeinde, indem er den Niedergelassenen in Schulsachen das Stimm- und Wahlrecht erteilte und sie der Steuerpflicht unterwarf. Die Verfassung von 1861 brachte die einheitliche Ordnung der Schulgemeinde. Vereinigungen kleiner Schulverbände waren nur innerhalb der Konfessionsgebiete möglich; umsonst wurde 1861 die Möglichkeit der Vereinigung von Schulgemeinden und die Errichtung gemeinsamer Schulen angestrebt. Allein die Verhältnisse schritten über die rein konfessionelle Schule hinweg. Immer mehr wurden neu eingewanderte Schüler der nächsten Schule zugewiesen, und die paritätische Schule war da. Ein Versuch, die politische Gemeinde zum Träger der Schule zu machen, fand vor dem Volk keine Gnade (1877; 20,502 Nein, 13,993 Ja). Tatsächlich wurden in Ragaz, Lichtensteig (1876) und St. Gallen (1879) die konfessionellen Schulgemeinden vereinigt (Lichtensteiger-Rekurs). Im Verfassungsrat von 1890 stand die Organisation der Schulgemeinden im Mittelpunkt der Schuldebatte. Die Gründe für und gegen die bürgerliche Schule platzten aufeinander. Eine reine Entscheidung folgte nicht; aber die konfessionelle Schulgemeinde ist nicht mehr garantiert: die Schulgemeinde oder die Mehrheit der politischen Gemeinde kann die Schulvereinigung beschliessen, und dem Grossen Rat steht das Recht zu, allzukleine Schulgemeinden zusammenzulegen. Der Weg zur bürgerlichen Schulgemeinde ist damit frei. Zurzeit bestehen 205 Schulgemeinden, 43 entsprechen der politischen Gemeinde, 90 sind konfessionell organisiert und 115 haben paritätischen Charakter. Der Entwurf (Verschmelzungsartikel) vermeidet die zwangsweise Verschmelzung der Schulgemeinden, indem er sich auf den Boden der Verfassung stellt und die bürgerliche Schule dem Willen der politischen Gemeinden anheimgibt, nur ökonomisch und pädagogisch unzureichende, allzukleine Schulgemeinden kann der Grosse Rat mit Nachbargemeinden vereinigen.

Als der Kanton St. Gallen 1803 das öffentliche Schulwesen antrat, bestanden in den Gemeinden 250 Schulen: 25 Jahrschulen, 100 Halbjahrschulen und armselige Winkelschulen mit wandernden Lehrkräften, die an einem Ort sechs bis zehn Wochen Schule hielten. Der Zustand der Schulen war mit wenigen Ausnahmen bedenklich genug. Der Erziehungsrat der Mediationszeit arbeitete indes an der Verbesserung des Schulwesens nicht umsonst. Bei dem Übergang des Erzie-

hungswesens an die Konfessionen 1816 trat er 327 Schulen ab: 70 Jahrschulen, 244 Halbjahrschulen und 13 Winkelschulen, die man hatte belassen müssen. Unter den „konfessionellen Schulherren“ (1816 bis 1862) stieg die Zahl der katholischen Schulen von 198 auf 235 (Jahrschulen von 45 auf 108), die der evang. Schulen von 129 auf 146 (Jahrschulen von 25 auf 51). Noch kräftiger war die Entwicklung, als der Staat zum zweitenmal das Erziehungswesen übernahm. Von 1862 bis 1912 ging die Zahl der Schulen von 381 auf 758, die der Jahrschulen von 159 auf 529. Obschon es an Bestrebungen, ja an Bestimmungen nicht fehlte, um alle Schulen zu Jahrschulen zu erweitern, so besteht noch heute eine Musterkarte von Schularten: Ganztags-Jahrschulen (mit 42 Schulwochen) haben die Bezirke St. Gallen, Tabulat (ausschliesslich), Rorschach, Unterrheintal und Gossau. 2. Die Dreiviertel-Jahrschulen (nach der Schulordnung von 1865 mit 39 Schulwochen, meistens jedoch mit 42 Schulwochen, aber im Sommer nur vormittags, je 4 St. Unterricht) sind eine Eigenart der Werdenberger; sie haben nur 170 Stunden Unterricht weniger als die Jahrschule. 3. Die Halbtag-Jahrschule (210 bis 252 Halbtage), die Schulart des Altgotgenburgs, ist auch in den andern toggenburgischen Bezirken häufig zu finden. Sie ermöglicht den Wechsel von Unterricht und Arbeit. Da ein Lehrer zwei Schulen führt, die eine vor-, die andere nachmittags, so ist sie billig, was wohl mit ihrer Beliebtheit im Zusammenhang steht. 4. Die teilweise Jahrschule, die sich in Ober-, Neu- und Untertoggenburg und anderwärts erhalten hat, verkürzt die Unterrichtszeit der einzelnen Klassen auf fünf bis sechs Halbtage in der Woche, indem täglich, aber nur mit wenigen Klassen Schule gehalten wird; sie hat Ähnlichkeit mit den Landschulen Norwegens und Schwedens, wo abwechselnd den einen Tag die eine, den folgenden Tag die andere Hälfte der Klassen zur Schule kommt. 5. In der geteilten Jahrschule gehen die Unterschüler (Elementarklassen) nur im Sommer, die Oberklassen nur im Winter zur Schule. 6. Die Halbjahrschule hat alle Kinder entweder nur im Sommer oder nur im Winter, wobei die Winterhalbjahr-Schule im Sommer wöchentlich einen Tag Repetierschule hält (tatsächlich dafür zweimal, vor dem Heuet und vor der Winterschule je 21 halbe Schultage). Bis zum Jahre 1877 (Fabrikgesetz) bestund noch 7. die Fabriksschule (kathol. Schulordnung von 1838 und Erziehungsgesetz von 1862), in welcher schulpflichtige Fabrikinder wöchentlich wenigstens 6 Stunden Unterricht erhielten. Noch 1862 wagte man nicht, diese Schulen der Armut aufzuheben. Nicht ohne Mühe bürgerte sich der Klassenunterricht ein, den schon die Schulordnung von 1807 forderte. Bei zunehmender Schülerzahl kam nach und nach die Trennung der Schulen in Unter- und Oberschule, dann in Unter-, Mittel- und Oberschule, in grossen Orten schliesslich in Klassenschulen auf. Die Trennung der Schüler nach dem Geschlecht haben St. Gallen, kathol. Tablat, kath. Alt-

stätten, Gams und Wil; doch sind Knaben- und Mädchenschulen gleichwertig. Noch 1888 wagte ein Gesetzesentwurf nicht, die Schularten zu vermindern; der Entwurf von 1914 dagegen anerkennt nur noch drei Schularten: 1. die Ganztags-Schule zu 42 Wochen mit 18—33 wöchentlichen Stunden. 2. Die Halbtags-Schule zu 42 Wochen mit wöchentlich 18 St. für die Vormittags- und 15 St. für die Nachmittagsklassen. 3. Die beschränkte (zeitweilige) Ganztags-Schule mit Ganztags-Unterricht im Winter und Halbtag-Unterricht im Sommer. Die geteilten Jahresschulen (7) sind schon jetzt am Aussterben; von 31 Halbjahr-Schulen sind nur noch drei Sommerschulen, womit der Einwand dahinfällt, dass der Schulbesuch im Winter unmöglich sei. Von den teilweisen Jahresschulen werden sich die einen zu Ganztags-, die andern zu Halbtagschulen wandeln, oder die beiden Möglichkeiten verbinden. In Gesamtschulen (noch 131) gestattet das neue Gesetz nur vier Klassen zu gleichzeitigem Unterricht zu vereinigen.

Die allgemeine Schulpflicht verlangte schon die Mediationszeit; aber erst die Regenerationszeit vermochte sie allmählich durchzuführen. Für katholische Schulen dauerte sie sechs, für evangelische sieben Jahre, wozu diese noch zwei, jene drei Jahre Ergänzungsschule fügten. Schon 1804 empfahl der Erziehungsrat Übungsschulen für die der Alltagsschule entlassene Jugend; sie wurden anfangs am Sonntagnachmittag, später an Werktagen gehalten, ohne aber je recht zu gedeihen. Seit 1862 umfasste die Schulpflicht für alle Kinder sieben Jahre Alltagsschule und zwei Jahre Ergänzungsschule; doch haben nach dem Beispiele von Rorschach (1897) schon heute 73 Schulgemeinden die Ergänzungsschule durch das volle achte Schuljahr ersetzt. Indem der Entwurf die Schulpflicht für die Primarschüler auf acht Jahre ausdehnt, folgt er diesem Zug der Zeit; in Fällen der Not kann indes die Schulentlassung früher erfolgen. Zur Mediationszeit konnte ein Kind mit 5½ Jahren, mit 6 Jahren musste es in die Schule eintreten. Das Gesetz von 1862 forderte den Schulbeginn mit dem erfüllten 6. Altersjahr (Mai); der Entwurf verpflichtet ein Kind, das am 31. Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt, auf den folgenden Mai zum Schuleintritt; gibt aber das Recht, Kinder, die vor dem 1. Mai das 6. Jahr erfüllen, zur Schule zu schicken. Schon die Schulordnung von 1807 erlaubte, saumselige Eltern zu büssen, wenn ihre Kinder der Schulpflicht nicht nachkamen. Mahnungen und Bussen, wie sie die Schulordnung von 1865 aufstellte, sollen auch in Zukunft Anwendung finden, um die Erfüllung der Schulpflicht zu sichern. Die Höchstzahl der Schüler für eine Klasse wurde 1835 zum erstenmal durch die evang. Schulordnung auf 80 festgesetzt; bis heute ist diese Zahl geblieben (1913 noch in 8 Schulen). Der Entwurf setzt die Zahl der Schüler für einen Lehrer auf 70 (bei einer bis drei Klassen), für eine Lehrerin auf 50 an (Arbeitsschule 30 und 25). Hat ein Lehrer zwei Abteilungen zu

führen, so dürfen sie zusammen nicht über 100 (Unterschule) oder 80 Schüler (Oberschule) zählen. Neben dem Religionsunterricht, dem Lesen und Schreiben der alten Schule haben sich langsam die weiteren Schulfächer: Rechnen, Realien, Gesang, Zeichnen, Turnen und für die Mädchen die weiblichen Arbeiten eingebürgert. Der Entwurf erklärt die Handarbeit für Mädchen von der dritten Klasse an als obligatorisch und gestattet dem Schulrat, für Knaben den Handarbeitsunterricht, sowie für Mädchen die Hauswirtschaft als Unterrichtsfach obligatorisch einzuführen. Der Religionsunterricht, der seit 1874 zur Streitfrage geworden, wird der Mediation von 1909 zufolge als Sache der Konfession erklärt und ist demgemäss von deren Organen zu erteilen. Der Lehrer ist zur Übernahme des Religionsunterrichts nicht verpflichtet, „dagegen darf ihm dieser Unterricht von den Schulbehörden auch nicht untersagt, noch verunmöglicht werden.“ Über den Wortlaut des Erziehungsgesetzes hinaus schritt die werktätige Fürsorge für anormale Kinder. Zu den Anstalten für Taubstumme und Blinde sind Sonderklassen für schwachbegabte Schüler (St. Gallen, k. Tablat, Rorschach, k. Altstätten, Wil, Niederuzwil), Nachhilfestunden (467 Kinder) und Förderklassen (Stadt, seit 1908) hinzugekommen. Die Verfassung von 1890 anerkennt ausdrücklich die Sorge für die Beschulung gebrechlicher Kinder als Aufgabe des Staates (ökonomische Beiträge). Im Sinne dieser Bestimmung sucht der Gesetzesentwurf die Pflege und Bildung der schwachen Jugend zu fördern.

(Schluss folgt.)

Die Berthold-Otto-Schule.

In Gross-Lichterfelde-West, einem Vorort Berlins, liegt inmitten grüner Gärten eine einzigartige Schule, die Berthold-Otto-Schule. Dem Besucher der Schule bietet sich im Laufe des Morgens ein buntes Bild dar. Schon lange vor dem stundenplanmässigen Beginn des Unterrichts kommen Jungen und Mädchen eiligst herbei. Da gibt es in der warmen Jahreszeit Gartenarbeit die Menge. Es muss gegraben, gesät, eingezäunt, begossen und gejätet werden, und oft reichen die Pausen nicht aus, um alles zu besorgen. — Auf der selbstgemachten Rennbahn radeln einige Sportfreunde in wirbelnden Kreisen. — Jetzt ertönt die Schulglocke zum erstenmal. Einige Nachzügler erscheinen noch; der Schulweg ist weit, und mehr als einer muss eine Stunde lang mit der Elektrischen oder mit der Eisenbahn fahren, um in die Holbeinstrasse zu gelangen. Das zweite Schellen ist das Zeichen zum Beginn des Unterrichts. Das Schulbild scheint sich aber nicht sehr verändert zu haben. Noch radeln einige auf der Rennbahn, andere lassen sich in ihrer Arbeit nicht stören. Dort sitzt eine Gruppe von Schülern gemütlich plaudernd auf einer Bank im nahen Wäldchen, andere gehen, sich eifrig mit einander oder einem Lehrer unterhaltend, auf dem geräumigen Schulhofe auf und ab. Im Grase, am Saum des Wäldchens, liegen ein paar Kleine, sechs- bis achtjährige, und spielen. Ja, ist denn heute kein Unterricht? — Der Unterricht hat längst begonnen. Die im Wäldchen sitzen, haben Naturkunde. Eine Lehrerin hat eine neue Zeitschrift in die Schule gebracht: die Tierseele, in der viel von der Intelligenz und Entwicklungsfähigkeit der Tiere die Rede ist. Eine lebhaftige Debatte hat sich entsponnen. Haben die Tiere eine Seele? Jedenfalls weiss jedes der Kinder die selt-

samsten Dinge zu erzählen von der Klugheit der Hunde und Katzen, Vögel und Pferde. Die meisten finden es beim nähern Nachdenken empörend, dass die Menschen die Tiere schlachten, um sie zu essen. Gibt es doch genug andere Dinge, mit denen man seinen Hunger stillen kann. Natürlich ist auch die entgegengesetzte Richtung vertreten, denn jeder äussert frei seine Meinung. Die auf dem Schulhofe spazieren gehen, unterhalten sich auf französisch über das letzte Theaterstück, das ein Schüler gesehen hat. Das schöne Wetter erlaubt ja den Aufenthalt draussen, warum soll man sich ins Schulzimmer einschliessen. Und drinnen spricht Herr Otto selbst mit seinem Oberkursus lateinisch über lateinische Oden. Kaum ein deutsches Wort fällt in der ganzen Stunde. Aus einem andern Raum ertönt plötzlich begeistertes Klatschen. Dort ist Balladenstunde, und einer hat gerade mit Feuer ein Gedicht deklamiert. Zwar war von den Schülern festgesetzt worden, es sollten keine derartigen Beifallsbezeugungen stattfinden. Aber heute hat fast alle der gute Vortrag hingerissen. Nun folgt aber die Kritik, denn nicht alle sind mit der Auffassung des Vortragenden einverstanden. Hier heisst es, man dürfe ein Gedicht nicht deklamieren, als erlebe man selbst das Gesagte mit, und wolle nun durch eine dramatische Vortragsweise den Zuhörer veranlassen, dasselbe Erlebnis auf dieselbe Weise nachzuempfinden, sondern man müsse einfach erzählen und ganz über der Sache stehen. Und nun entspinnt sich der alte Streit, der schon Goethe und Herder trennte. — Ein zweiter Schüler erbiethet sich, das Gedicht in seiner Auffassung vorzutragen, die die entgegengesetzte ist, und wieder schliesst sich eine Debatte an den Vortrag. Oft geschieht es, dass auf diese Weise die verwickeltesten kunstkritischen Fragen zur Sprache kommen.

Um 10 Uhr vermerkt der Stundenplan Spielstunde oder Schülergericht. Die ganze Disziplin ist in der Berthold-Otto-Schule in den Händen der Schüler. Aus eigenem Antrieb und Bedürfnis heraus haben sie das Schülergericht gegründet, ohne je davon gehört zu haben, dass in anderen Ländern ähnliche Einrichtungen bestehen oder von Erwachsenen zur Gründung einer solchen Einrichtung angeregt worden zu sein. Die Wahlen der Mitglieder des Richterkollegiums geschehen nach Art der Reichstagswahlen. Das Kollegium besteht aus einem Oberrichter oder einer Oberrichterin, zwei Richtern und acht Ersatzmännern, einem Schreiber und einem Gerichtsdiener. Und zwar müssen die Stellen zur Hälfte mit Jungen und zur Hälfte mit Mädchen besetzt werden. Die Schüler unterwerfen sich unbedingt den Anordnungen des Gerichts. Sollte ein Richterspruch als ungerecht empfunden werden, so steht Berufung an die ganze Schule frei.

Die letzte Stunde ist dem Gesamtunterricht gewidmet. Der Gesamtunterricht ist das, was die Berthold-Otto-Schule von allen andern Schulen unterscheidet. Gesamtunterricht heisst er, weil in dieser Stunde die Welt als Gesamtheit vor dem Geiste der Kinder steht. Kein Gebiet des Wissens ist von diesem Unterricht ausgeschlossen, jedem Schüler steht frei, das zur Sprache zu bringen, was gerade im Mittelpunkt seines Interesses steht: politische Tagesereignisse, technische, juristische, Kunstfragen. Die Fragen werden zunächst von den Schülern selbst beantwortet, soweit es den einen oder andern möglich ist. Der Direktor und die Lehrer ergreifen nur dann das Wort, wenn noch etwas Ergänzendes hinzugefügt werden muss, oder falls keiner der Schüler die Frage beantworten kann. — Wird ein Thema angeschlagen — bei sehr spezialisiertem Fachinteresse einzelner Schüler kann das vorkommen, — auf das weder eines der anwesenden Lehrkräfte noch einer der Besucher, die täglich und oft zahlreich in unserer Schule anwesend sind, die gewünschte Antwort geben kann, dann erklärt man sich bereit, sich bis zur nächsten Gesamtunterrichtsstunde zu orientieren. Es ist nicht nötig, bei dem Eingeständnis seiner Unkenntnis eine Verminderung seiner Autorität zu befürchten; denn wir stehen ja nicht als Allwisse, sondern als Mitsuchende vor den Schülern und wollen auch nicht, dass die Schüler Allwisse werden, sondern Suchende bleiben. Das Thema

wird solange behandelt, als das Interesse der Schüler lebendig ist. Die Schüler sind berechtigt, ein anderes Thema zu beantragen, wenn sie sich nicht mehr für das eben besprochene interessieren. Bei Fragen, an denen sich entweder nur die Grösseren oder nur die Kleineren mit Interesse beteiligen, bietet sich Gelegenheit, gegenseitig Toleranz zu üben; im übrigen wird aber auch das Thema auch wieder mit Rücksicht auf die wenig Beteiligten nicht zu lang ausgesponnen. Dieser Gesamtunterricht, der der eigentliche Typus des Unterrichts in der Berthold-Otto-Schule ist, übt seinen Einfluss auf alle Unterrichtsfächer aus. Überall steht im Mittelpunkt der Lehrstunde das Interesse des Kindes, sei es nun, dass zu Anfang des Schulhalbjahres die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer besprechen, welchen Unterrichtsstoff sie durcharbeiten wollen.

Durch diese freie Unterrichtsweise kann das geistige Wachstum des Kindes ungehindert vor sich gehen. Es wird nicht gehemmt durch den Lehrplan, der in einem bestimmten Alter ganz bestimmte Interessen verlangt, auch nicht durch den Stundenplan, der sogar verlangt, dass jede Stunde das Interesse für ein anderes Fach gleich lebendig sein soll. Das Kind soll geistig frei wachsen, wie eine Pflanze, die bei gutem Boden Luft und Licht und Sonne und Regen hat, und die dann ihrer Gesetzmässigkeit entsprechend etwas Vollkommenes wird durch das freie Wachstum. Wir wollen keine Treibhaus- und keine Spalierpflanzen heranziehen, sondern bodenständige, widerstandsfähige und ihren Fähigkeiten gemäss allseitig entwickelte Menschen.

Aus dem eben Gesagten ist schon andeutungsweise hervorgegangen, dass Berthold Otto seinen ganzen Unterricht auf dem natürlichen Interesse des Kindes aufbaut, dass er im weitesten Sinne einen natürlichen Unterricht ausübt und befürwortet. Welches sind seine Vorbilder für diesen natürlichen Unterricht gewesen? Der natürlichste Unterricht, den das Kind empfängt, ist der in der Mutterschule. Es ist der Anschauungs- und Sprachunterricht, den das Kind vor seinem schulpflichtigen Alter durch seine Eltern, Geschwister, Freunde, seine ganze Umgebung erhält. Das Grundlegende für allen spätern Unterricht wird dort geleistet: alle Grundanschauungen, alle Sinnesempfindungen, die Elemente der Sprache nimmt das Kind in den ersten Lebensjahren in sich auf. Mit unermüdlicher Geduld gehen die Eltern auf die Interessen des Kindes ein, geben die gewünschten Erklärungen in einer dem kindlichen Verständnis angepassten Form und Ausführlichkeit. Der natürliche Erkenntnistrieb des Kindes ist das leitende bei diesem Unterricht, und so entsteht jede Erkenntnis in dem für sie günstigsten Augenblick, d. h. dann, wenn das Interesse gerade auf den betreffenden Gegenstand gerichtet ist. Unlust zum Erkennen, in der Schule Faulheit genannt, entsteht meist dadurch, dass dem Kinde eine Erkenntnis zu einer Zeit oder in einer Form aufgezwungen wurde, die dem kindlichen Geiste nicht zusagte. Auf den Einwand, dass das Interesse des Kindes sehr oft den Anforderungen der modernen Bildung nicht genüge, antwortet Berthold Otto, dass im Gegenteil oft die ganze Wissenschaft der Eltern und Lehrer nicht genügt, um alle Fragen des Kindes zu beantworten, wie dies ja auch die meisten Eltern bezeugen können. In seinem „Lehrgang der Zukunftsschule“ gibt Berthold Otto ausführlich Aufschluss über die Erteilung eines natürlichen Unterrichts. Seine „Mütterfibel“ leitet jede Mutter an, ihr Kind selbst lesen und schreiben zu lehren und zwar nicht nach der gebräuchlichen Lautier- und Schreiblesemethode, sondern nach einer neuen, bei Mutter und Kind auf wissenschaftliche Selbstbeobachtung gegründeten „begrifflichen“ Methode. Sie besteht kurz gesagt darin, dass den Kindern nicht einfach die Buchstaben als Laute übermittelt werden, wie das in der Lautiermethode üblich ist, sondern die Kinder lernen bei der Hervorbringung der Laute die verschiedenen Mundstellungen: Stellung der Lippen, der Zunge usw. und je nach den Geräuschen oder Getönen, die hervorgebracht werden, die Buchstaben benennen. So ist o der Runder, i der Quetscher, das scharfgesprochene s die Zennbö, das weichgesprochene

s die Zahnbrise, das k der Gaumenstoss, das g der Gaumenansatz. Berthold Otto hat auch eine Schrift erfunden, die jedesmal das Lautortzeichen mit dem Lautartzeichen verbindet, und die ebenfalls für das richtige Verständnis der Laute von Bedeutung ist und ausserdem für die Kinder leicht zu erlernen ist, weil sie mit wenigen Zeichen eine Menge Zusammensetzungen ermöglicht. Was nun die Zeit des Lesen- und Schreiblernens anbelangt, so stellt sie Otto in das Belieben des Kindes. Der Lehrer hat aber dafür zu sorgen, dass das Kind alle Anschauungen, die die Fibel voraussetzt, ganz gründlich beherrscht, bevor es zu lesen lernt. Er stützt sich dabei auf eines der grundlegenden Prinzipien seines Unterrichts, das der „Isolierung der Schwierigkeiten“. Niemals soll das Kind zwei neue Sachen auf einmal verarbeiten müssen, wie zum Beispiel in diesem Falle die Zusammensetzung der Laute zu Wörtern und den Begriffsinhalt des neuen Wortes... Hält man sich an diese Regel, so wird das Lesen in kürzester Frist, oft in wenigen Wochen erlernt. Ein Mädchen aus unserer Schule, das übrigens hochbegabt war, hat bis zum 11. Jahre keinen Buchstaben gekannt, dann aber in wenigen Wochen mit der denkbar geringsten Mühe lesen und schreiben gelernt. Das 11. Jahr setzt Berthold Otto auch in einem Lehrgang der Zukunftsschule als Zeitpunkt des Lese- und Schreiblernens an. Die heutige Schule sträubt sich zwar sehr dagegen, den Unterricht mit etwas anderem als Lesen und Schreiben zu beginnen, weil sie noch fast allgemein annimmt, dass das Kind diese Fähigkeiten besitzen müsse, um dann aus den Büchern das Wissenswertes zu erlernen. Von dieser Büchersklaverei macht sich Berthold Otto ganz frei. Nicht aus den Büchern soll und will das Kind vorerst lernen, sondern aus der es umgebenden Natur, der es sein natürliches Interesse zuwendet, und aus dem geistigen Verkehr mit seinen Mitschülern und Lehrern. Es ist ein grosses Verdienst der Leipziger Versuchsklassen, gezeigt zu haben, dass ein solcher Unterricht möglich und erfolgreich ist. Die Kinder der Leipziger Versuchsklassen erhielten während der ersten neun Monate ausschliesslich Anschauungsunterricht in Form von Gesamtunterricht und hatten nach zwei Jahren ebenso günstige, zum Teil günstigere Erfolge aufzuweisen, als die Schulen, die den alten Betrieb innehielten. Trotzdem das Schülermaterial ein ungünstiges war (es rekrutierte sich meist aus körperlich schwächlichen, oder sogar sogenannten unbegabten Kindern), war doch nach vollzogener Prüfung die Zahl der Sitzenbleibenden um 50% geringer als in den alten Schulen.

Dass der erste Unterricht Anschauungsunterricht im weitesten Sinne ist, ist also klar, und zwar soll das Kind seinem Bedürfnis entsprechend die Gegenstände, die es kennen lernen will, nicht nur anschauen dürfen, sondern auch angreifen, damit es durch das Begreifen auch im übertragenen Sinne einen wirklichen Begriff von der Sache bekommt.

Ein Beispiel dafür, wie Berthold Otto mit dem Kinde schwierige wissenschaftliche Untersuchungen ohne jegliche Benutzung eines Buches betreibt, ist seine „Sprachlehre“. Die Sprache soll nach ihm nicht rein grammatisch behandelt werden, sondern von Lehrer und Schüler gemeinsam in Form des Unterrichtsgesprächs als lebendige Äusserung lebendiger Menschen betrachtet werden. Durch die Beobachtung seines eigenen Sprechens (wissenschaftliche Selbstbeobachtung) lernt das Kind alle grammatischen Grundbegriffe in sich neu erzeugen. Es wird durch diese Unterrichtsgespräche klares grammatisches Verständnis erzeugt und Verständnis für geistige Vorgänge überhaupt, also das, was man sich gewöhnt hat, formale Bildung zu nennen. Und zu diesem Verständnis ist Lesen und Schreiben vorerst durchaus entbehrlich. Was an grammatischem Memorierstoff dem Kinde überliefert werden soll, bedarf nach langjähriger Erfahrung Ottos der Bücher nicht. Das Sprachverständnis, das Verständnis für geistige Vorgänge überhaupt wird, wie gezeigt, allein durch die Muttersprache entwickelt. Das Kind soll Fremdsprachen erst etwa mit dem 14. Lebensjahr studieren. Mit dieser Forderung steht Berthold Otto in starkem Gegensatz

zur deutschen Gymnasialbildung, die dem Schüler als Bildungsideal die klassische, römische und griechische Bildung vor Augen stellt. Otto aber will vor allem eine nationale Bildung. In der Geschichte z. B. geht er stets vom gründlichen Verständnis einheimischer Verhältnisse aus und erläutert aus diesen die ausländischen. Um die Kinder in die vaterländischen, sowohl wie die fremden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzuweihen und zwar in einer dem kindlichen Interesse und Verständnis angepassten Form und zu gleicher Zeit um zu zeigen, wie die Eltern überhaupt geistigen Verkehr mit den Kindern pflegen können, hat Berthold Otto eine Wochenschrift herausgegeben: den „Hauslehrer“. Dieser enthält ausser den genannten politischen und wirtschaftlichen Artikeln unter anderm noch Unterrichtsprotokolle aus der Hauslehrerschule, Schüleraufsätze, ferner eine Beilage: „Geschichten in Altertumsmundart“, die zum Teil von Kindern selbst geschrieben ist.

In dieser Zeitschrift erschienen in den ersten Jahren auch Unterrichtsanweisungen, so z. B. der „griechische Selbstunterricht“ und „lateinische Selbstunterricht“, auch vielfach Artikel über Erziehung der Kinder. Da ist denn Berthold Otto von dem Kreise seiner Leser gebeten worden, doch einmal in der Praxis vorzumachen, was sich in der Theorie im „Hauslehrer“ so schön anhörte. Daraufhin wurde dann zuerst in einem Schülerkreise von etwa 15 Schülern die neue Unterrichtsmethode, „ein Unterricht ohne Zwang und Strafen“ mit bestem Erfolge ausprobiert. Unsere Schüler sind meist Kinder, die auf anderen Schulen, in denen ein streng einhaltender Lehrplan, geistiger Zwang infolge einer am falschen Orte angebrachten Disziplin herrschten, nicht „mitkommen.“ Nach kurzem Aufenthalte in unserer Schule haben sich oft die Fähigkeiten der für geistig minderbegabt gehaltenen Schüler so überraschend entwickelt, dass sie nun auf einmal für geistig hochbegabte Menschen galten und in den vom Staate geforderten Prüfungen zur Erlangung gewisser Berechtigungen (Einfährige, Abitur) durchaus gut abschnitten.

Die Prüfungen sind auch ein Kapitel, zu dem Berthold Otto eingehende Reformvorschläge macht in seinem Buche: Die Reformation der Schule. Er schlägt Teilprüfungen vor, also die Verteilung der Reifeprüfungen in den verschiedenen Fächern auf verschiedene Jahre. Im übrigen möchte ich auf die Bücher hinweisen, in denen Berthold Otto ausführliche Unterrichtsreformvorschläge macht. Sein letztes Werk: „Die volkswirtschaftlichen Einrichtungen der Zukunftsschule“ zeigt, wie Berthold Otto seine Schule in den Volksorganismus einreihen will. Denn seine Reformvorschläge gelten nicht nur den Schulen der gebildeten Stände. Er strebt die Einheitsschule an, in welcher die Bildungsbedingungen für alle Kinder aus dem ganzen Volke die gleichen sind. „Denn nur dann“, sagt Berthold Otto in seinem Vorwort zum Lehrgang der Zukunftsschule, „ist Hoffnung vorhanden, dass in geistiger Hinsicht wirklich die Tüchtigsten unsere Führer sein werden.“ A. St.

Astronomische Mitteilungen.

November. (Schluss.)

2. Zahlenangaben über Jupiter und Saturn. Der Umstand, dass diese beiden Planeten gegenwärtig sich zur Beobachtung besonders gut eignen, wird zweifellos manchen Lehrer veranlassen, im astronomischen Unterricht einige Stunden der ausschliesslichen Behandlung dieser beiden bemerkenswertesten Glieder des Planetensystems zu widmen. Diesem besondern Unterricht mögen daher auch nachstehende Angaben dienen.

Jupiter ist von beiden Planeten der grösste; er ist aber auch namentlich hinsichtlich seiner Masse grösser als die andern sieben grossen Planeten zusammen. Teilt man nämlich die Sonnenmasse in Tausendmillionen Teile, so ist die Masse des Jupiter 954790 Teile und die Gesamtmasse der übrigen (mit Saturn) 387030. Bemerkenswert ist bei beiden Planeten die starke Abplattung, die namentlich

Elemente	Jupiter	Saturn
Mittlere tägl. Bewegung . . .	299",13	120",45
Siderische Umlaufzeit in mittleren Sonnentagen . . .	4332,589	10759,23
Mittlere Entfernung von der Sonne:		
a) in Astr. Einheiten . . .	5,20256	9,55475
b) in Mill. km . . .	778	1428
c) in Lichtzeit . . .	43 ^m 11 ^s ,6	1 ^h 19 ^m 19 ^s ,6
Äquatordurchmesser in der Entfernung 1 . . .	196"	165"
Äquatordurchmesser (Erde = 1) . . .	11,14	9,4
Äquatordurchmesser in km . . .	142060	119600
Abplattung . . .	1:15	1:10
Masse:		
a) Sonne = 1 . . .	1:1047,355	1:3501,6
b) Erde = 1 . . .	318,36	95,22
Dichtigkeit:		
Erde = 1 . . .	0,25	0,13
Spez. Gewicht . . .	1,4	0,7
Schwere am Äquator . . .	2,53	1,06
Rotationsdauer . . .	9 ^h 50 ^m	10 ^h 14 ^m

bei Jupiter ohne weiteres wahrgenommen werden kann; ferner die kurze Rotationszeit (Erde: 23^h 56^m 4^s, Mars 24^h 37^m 23^s) und endlich die geringe Dichtigkeit, welche bei Jupiter nur wenig grösser als diejenige des Wassers und bei Saturn sogar geringer als die des Wassers ist. Vor den andern Planeten zeichnen sich diese beiden im weitem noch durch die zahlreichen sie umkreisenden Trabanten oder Monde aus. Jupiter besitzt nämlich deren acht (eben wird die Entdeckung eines neunten gemeldet) und Saturn zehn, dieser aber überdies noch das Ringsystem, welches die Beobachtung dieses Planeten zu einer besonders dankbaren gestaltet. Von den Monden des Jupiter sind nur die vier ältern Io (I), Europa (II), Ganymedes (III) und Kallisto (IV) in kleinen und mittleren Fernrohren sichtbar. Entdeckt wurden diese am 7. und 13. Januar 1610 von Galilei zu Padua mit dem neuerfundenen Fernrohre. Er nannte sie die Planetae Medicea zu Ehren des ihm befreundeten Herrscherhauses. Von den zehn Monden Mimas (I), Enceladus (II), Tethys (III), Dione (IV), Rhea (V), Titan (VI), Hyperion (VII), Japetus (VIII), Phöbe (IX) und Themis (X) des Saturn sind ebenfalls nie alle sichtbar. Während unser 162-Millimeter Fernrohr unter besonders günstigen Verhältnissen deutlich die Monde III, IV, V, VI und VIII zu zeigen vermag, können im Schulfernrohr von Merz (vgl. meine Mitteilungen für Oktober 1913) nur Titan und Rhea beobachtet werden. Vergleicht man die Monde von Jupiter und Saturn hinsichtlich ihrer besondern Eigenheiten, so fallen zunächst die grossen Verschiedenheiten in den Umlaufzeiten auf. Bei den Jupitermonden variieren dieselben zwischen 1,769137 (I) und 739 Tagen (VIII) und bei den Saturnmonden zwischen 0,942424 (I) und 550,44 Tagen (IX). Entsprechend verschieden sind natürlich gemäss des dritten Keplerschen Gesetzes auch die mittleren Entfernungen der Monde vom jeweiligen Zentralkörper. Was die Massen betrifft, so lässt sich hierüber nur über die vier ältern Jupitermonde zuverlässiges berichten. In Teilen der Jupitermasse ausgedrückt, ergeben sich in der Tat dafür die relativ sehr genau bestimmten Werte 0,000045, 0,000025, 0,000080 und 0,000045. Da die Masse des Jupiter aber diejenige der Erde nach obiger Zusammenstellung 318,36 mal übertrifft, so sind die entsprechenden Werte in Teilen der Erdmasse 0,014326, 0,007959, 0,025469 und 0,014326, mit welchen sich nun die Masse des Erdmonds, die ebenfalls in Teilen der Erdmasse ausgedrückt zu werden pflegt, direkt vergleichen lässt. Danach sind die Jupitermonde I, III und IV grösser als der Erdmond (0,0124) und II kleiner. Bemerkenswert ist endlich noch, dass die Monde VIII (Jupiter) und IX (Saturn) ihre Bahnen in rückläufiger Bewegung um ihre Zentralkörper beschreiben (vgl. hier die Notiz in der Dezembermitteilung des Vorjahrs über Abnormitäten im Sonnensystem). Was im besondern noch die Saturnmonde I bis IX betrifft, so ist erwähnenswert, dass ihre Entfer-

nungen vom Mittelpunkt des Saturn ein mathematisches Gesetz befolgen, das demjenigen von Bode-Titus für die grossen Planeten sehr ähnlich ist und dem überdies auch die innere und äussere Begrenzung des Ringsystems gehorchen. Drückt man in der Tat alle Entfernungen der Monde und die Halbmesser der Ringe in Teilen des Saturnhalbmessers (dieser gleich 1 gesetzt) aus, so lässt sich das Gesetz in folgende Formel kleiden:

$d = 1,5 + 1,6 \cdot 1,5^n$, welche der Reihe nach für $n = -\infty, -1, 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12$ die Werte 1.5 (1.5), 2.6 (2.3), 3.1 (3.1), 3.9 (3.9), 5.1 (4.9), 9.6 (8.7), 13.6, 19.7 (20.2), 28.8 (24.5), 42.5, 63.0 (58.9) 209 (208) ergibt. Die Übereinstimmung zwischen den nach der Formel errechneten und den wirklichen Werten (in den Klammern) ist wohl nicht gerade verblüffend, aber doch hinreichend, um wenigstens von einer Gesetzmässigkeit sprechen zu können. Auffallend ist, dass für alle ganzzahligen Werte von n zwischen 0 und 9 ein Satellit vorhanden ist mit Ausnahme von $n = 5$ ($d = 13.6$) und $n = 8$ ($d = 42.5$). Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die Lücke im Bodeschen Gesetz $d = 0,4 + 0,3 \cdot 2^n$ für $n = 3$, welche gleich nach der Entdeckung desselben (1766) die Vermutung nahelegte, dass diesem Werte die Entfernung eines noch aufzufindenden Planeten entspreche. Bekanntlich fand dann am 1. Januar 1801 Piazzi in Mailand den ersten Planetoiden Ceres in der mittleren Entfernung 2,767 Erdhalbmesser, welcher Wert mit dem für $n = 3$ aus der Bodeschen Formel berechneten sehr gut übereinstimmt. Ob auch für $n = 5$ und $n = 8$ Saturnmonde existieren, wird die Zukunft lehren. Ein Erfolg in dieser Hinsicht würde dann nahe legen, auch für $n = 10$ und $n = 11$ noch zwei Satelliten zwischen Japetus und Phöbe zu entdecken. Dass der zehnte Mond des Saturn nicht in das Schema eingepasst werden kann, muss wohl auffallen. Ein Grund lässt sich aber dafür ebensowenig angeben wie für die Unmöglichkeit der Einreihung der Neptunentfernung in die Bodesche Reihe. Bezüglich weiterer Einzelheiten hierüber und über andere Fragen, die sich mit Jupiter und Saturn beschäftigen, verweise ich auf das in den November-Mitteilungen besprochene Jahrbuch der Astronomie und Geophysik von Prof. Dr. H. Klein in Köln (Verlag von Eduard Heinrich Mayer, Leipzig, Preis 16 Fr.). Solchen, die diesem Planeten mehr als nur oberflächliche und vorübergehende Aufmerksamkeit schenken, möchte ich die Lektüre insbesondere des Oktoberheftes der hier schon mehrmals erwähnten astronomischen Zeitschrift „Sirius“ empfehlen. Es findet sich nämlich darin ein sehr beachtenswerter Aufsatz von Dr. H. Kritzing (der neue Herausgeber des Sirius) über Beobachtungsmethoden der Planetenoberflächen, mit besonderer Berücksichtigung Jupiters.

3. Die Leser der Mitteilungen seien daran erinnert, dass ich stets gerne bereit bin, bei Beschaffung von astronomischen Instrumenten, insbesondere von Fernrohren behülflich zu sein. Mögen immer mehr davon Gebrauch machen.

Solothurn, im November 1914.

Dr. Mauderli.

Schulnachrichten

Kriegslage und Lohnabzug. Den Mitteilungen in den letzten zwei Nrn. haben wir beizufügen:

Freiburg. Murten. Einem Lehrer, der als Unteroffizier im Felde steht, wird bis heute (10. Nov.) die Besoldung voll ausgerichtet, einem andern mit Leutnantsgrad werden 40% des Gehalts in Abzug gebracht. Die Gemeinde deckt die Stellvertretungskosten. Uri (26 Schulorte). Gurtellen-Wyler: Lehrer im Militärdienst bezieht keine Besoldung. Erstfeld: zwei Lehrer im Dienst. Nach Gehaltsordnung hätten sie einen Drittel der Stellvertretungskosten zu bezahlen. Stellvertretung wurde indes durch Klassenzusammenzug und Wechselunterricht vermieden. Altorf. An Gemeindeschulen wirken Ordensleute. Mehrere Schulbrüder hatten im Ausland einzu-

rücken. Stellvertretung haben laut Vertrag die Schulbrüder zu tragen. An der Fortbildungsschule mussten aus ökonomischen Gründen Stundenzahl und -bezahlung herabgesetzt werden, womit die Lehrerschaft vorläufig einverstanden sei. Appenzell A.-R. Aus Rehetobel wird uns mitgeteilt: In Nr. 46 ist erwähnt, dass Rehetobel 33 1/2 % abziehe. Diese Notiz ist missverständlich und daher ungerecht. Die Gemeinde hat im August und Oktober vier diensttuende Lehrer voll ausbezahlt; die erwähnte Reduktion ist erst mit Oktober und in vollem Einverständnis mit den drei Lehrern (einer ist inzwischen entlassen worden) eingetreten. Unbillig ist es, dass der Bericht nur die Gemeinden R., W. und G. nennt, da noch andere und finanziell bedeutend besser gestellte Gemeinden Abzüge eintreten liessen und zwar früher als wir. Zürich. Beschluss des Kantonsrates vom 9. Nov. s. unter Zürich.

Waadt. Les augmentations pour années de Service werden den Lehrern (nicht den Angestellten) ganz ausbezahlt (s. letzte Nr.). Dies als Entgelt für die zurückgestellte Erhöhung des Ruhegehalts.

Basel. (Korr.) Die im 40. Wirkungsjahr stehende Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder liess 1913 ihre Fürsorge 139 hilfsbedürftigen Kindern zuteil werden, von welchen 106 in 20 in- und ausländischen Anstalten und 33 in Familien auf dem Lande untergebracht waren. Den Grund zur Versorgung bildeten der Tod von Vater oder Mutter, unerfreuliche Stiefelternverhältnisse, dauernde Erkrankung eines Elternteils, Zank und Streit, Auseinandergehen, Getrenntleben, Scheidung von Elternpaaren, uneheliche Geburt, ökonomische und moralische Unfähigkeit der Eltern oder einer unverheirateten Mutter zur Kindererziehung, angeborene Minderwertigkeit der Kinder in Schwachsinn und Beschränktheit, mit vielen Untugenden wie Stehlen, Naschhaftigkeit, Lügen, Flatterhaftigkeit, Gleichgültigkeit, Unreinlichkeit, sexuelle Verirrungen usw. Diesen leiblichen und geistigen Nöten sucht die Kommission durch eine möglichst lange dauernde Versorgung entgegenzuarbeiten. Die erforderlichen Mittel, letztes Jahr Fr. 22,342.95, liefern ihr die Gemeinnützige Gesellschaft (7100 Fr.), Geschenke (1905 Fr.), Legate (2000 Fr.), Beiträge der Eltern (6492 Fr.), der Gemeinden (721 Fr.) usw. Das Erziehungsdepartement steuerte pro 1913 200 Fr., die Vormundschaftsbehörde 252 Fr. bei.

Bern. Obgleich eine grosse Zahl von Schulen, deren Lehrer an der Grenze stehen, von den zurückgebliebenen Lehrkräften, oft des Nachbardorfes, geführt werden, sind doch 240 Stellvertretungen nötig, die zu bezahlen sind. Bei einer durchschnittlichen Vergütung von 5 Fr. im Tag macht das vom Schulbeginn (Nov.) bis Neujahr 57,600 Fr. aus. Die Soldabzüge der Lehreroffiziere (50%) machen 15,000 Fr., die Abzüge an der Staatszulage für unverheiratete Lehrer 25,000 Fr. aus; es bleiben somit noch etwa 17,000 Fr. zu decken, was durch die üblichen Beiträge an die Stellvertretungskasse des B. L. V. nicht möglich ist. Der Vorstand hat daher beschlossen, es sei von allen nicht dienstpflichtigen, sowie den im Dienst stehenden verheirateten Lehrern ein Betrag von 10 Fr. zu erheben, um die Stellvertretungskosten zu begleichen. Ein Überschuss (ca. 12,000 Fr., der sich ergibt, wird der nächsten Rechnung zu gut kommen. Die Mitglieder des B. L. V. haben diese Woche darüber zu entscheiden.

Solothurn. Wie anderwärts, hat die durch die kriegsrischen Ereignisse unserer Nachbarstaaten notwendig gewordene Grenzbesetzung durch unsere Truppen einer Reihe behördlicher Massnahmen gerufen, um trotz allen Schwierigkeiten den Schulbetrieb in sämtlichen Unterrichtsanstalten aufrecht zu erhalten. Da unser Kanton zum grössten Teil im Grenzgebiete liegt, sind Truppen in einzelnen Schulhäusern einquartiert. In Solothurn ist die Kantonschule noch zum Teil von Truppen belegt — zur Aufnahme kranker Soldaten — ebenso ist das grösste Schulhaus in Olten von Truppen in Anspruch genommen; in Dörfern näher der Grenze sind ähnliche Zustände. Bei Eintritt des Winters sind für die Truppen warme Quartiere zu beschaffen, so dass wohl die Schulhäuser wieder mehr in

Anspruch genommen werden. Der Unterricht an der Kantonschule wird zum grossen Teil ausserhalb des Schulgebäudes abgehalten; in Olten wird ein Klassenzimmer abwechselungsweise von zwei Schulklassen benützt. Einzelne Kurse und Einrichtungen mussten infolge Platzmangel stark beschränkt, oder ganz aufgehoben werden. Es ist nicht möglich geworden, in allen Schulen überall die volle Schulzeit innezuhalten. Neben der Lokalfrage für eine geordnete Schulführung bildete die Ersetzung der im Militärdienste sich befindlichen Lehrer durch geeignete Lehrpersonen eine grosse Schwierigkeit. Auf den 20. Oktober — Anfang der Winterschule — waren etwa 100 Lehrer zu ersetzen. Zunächst wurden alle jene Lehrkräfte angestellt, die das solothurnische Lehrpatent besaßen; aber bis dahin noch ohne Anstellung waren, dann Lehrpersonen, die früher im Kanton Schuldienst geleistet haben, oder ein ausserkantonaies Lehrpatent besitzen. Zuletzt wurden sämtliche Schüler des IV. Kurses an der Lehrerbildungsanstalt zur Stellvertretung herbeigezogen. Trotzdem blieben noch zwanzig Schulen des Kantons unbesetzt. Zur Fortführung des Unterrichts an diesen Schulen erliess das Erziehungsdepartement besondere Weisung an die Ortschaftskommissionen. Es wurde verordnet, dass die Schüler dieser Schulen den übrigen Schulen eingegliedert werden und da, wo die Zuteilung der Schüler an andere Klassen nicht möglich ist, hat die Führung der verwaisten Schule abwechselungsweise durch die andern vorhandenen Lehrkräfte zu geschehen. — Die Schüler des IV. Kurses an der Lehrerbildungsanstalt haben die ausgefallene Studienzeit seinerzeit nachzuholen; wahrscheinlich den nächsten Sommer hindurch.

p. h.

Zürich. Der Kantonsrat (10. Nov.) hat für die Schulgemeinden Veltheim und Töss einen ausserordentlichen Beitrag von 10,000 und 5000 Fr. an die Jahresausgaben von 1914 bewilligt. — Mit allen gegen 7 Stimmen trat der Rat (10. Nov.) auf die Vorschläge der Kommission über die Lohnabzüge ein, die den im Dienst stehenden Wehrpflichtigen gemacht werden sollen. Ledige Beamte und Lehrer usw. erhalten darnach vom 1. Okt. an während der ganzen Dauer ihres Militärdienstes 50%, verheiratete 75% ihrer Besoldung; für Leutnant und Hauptmann beträgt der Abzug 10%, für höhere Offiziere 20% mehr, in keinem Fall aber über die Hälfte der Gesamtbesoldung. Beiträge an die Hilfsaktion sind abzurechnen. Für jedes Kind unter 16 Jahren und für jede arbeitsunfähige Person, für die ein diensttuender Beamter zu sorgen hat, wird der Abzug um 10%, im ganzen jedoch höchstens um 50% vermindert. Soweit die Besoldungen für den Monat Oktober schon ausbezahlt waren, wird der Abzug in den nächsten Monaten vorgenommen. — Alle Anträge auf Verminderung, Rückweisung oder spätern Beginn (1. Nov.) des Abzuges wurden abgelehnt. Eine Hochschätzung des geleisteten Militärdienstes wird in dieser Besoldungskürzung niemand erblicken; der Wehrmann wird durch den „Dienst“ doch wesentlich mehr belastet, als der Nichttaugliche, der ruhig zu Hause bleiben kann und seine ganze Besoldung bezieht. Da die Stadt Zürich von den Zulagen an die Lehrer bis auf 100% abzieht, wird sie trotz der Antwort auf die Eingabe des L. V. auf ihre Beschlüsse hierüber zurückzukommen haben, wenn sie auf gleiche Behandlung ihrer Arbeiter hält.

— Der Regierungsrat hat durch Rekursentscheid die Gründung eines neuen Sekundarschulkreises Dynhard abgelehnt, da die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht nachgewiesen ist und die bisherige Sekundarschule Rickenbach eigentlich gefährdet wäre. Rickenbach baut nun ein neues Sekundarschulhaus, das auf 90,000 Fr. zu stehen kommen und für eine geteilte Schule Platz haben wird.

— Am 7. November hielt der Lehrerverein Zürich seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Hauptgeschäfte waren: die Abnahme der Jahresrechnung und der Jahresberichte des Hauptvereins, sowie der einzelnen Sektionen, sodann die Genehmigung des Voranschlages und des Arbeitsprogrammes für das neue Vereinsjahr. Die Rechnung zeigte — auf den ersten Blick eine zu dieser Zeit besonders merkwürdig erscheinende Tatsache — einen

Überschuss der Einnahmen, während sonst in normalen Zeiten das Defizit die Regel war. Indessen findet diese „Anomalie“ ihre natürliche Erklärung in dem Umstand, dass mit Beginn des Krieges der Hauptverein, sowie auch die Sektionen einmal wegen Abwesenheit zahlreicher Mitglieder, dann aber auch im Hinblick auf die ungewisse Zukunft, ihre Tätigkeit wesentlich einschränkten und sich der äussersten Sparsamkeit befliessen. Den Zeitumständen ist auch das neue Arbeitsprogramm angepasst worden; doch strebte man darnach, die geregelte Vereinstätigkeit wieder aufzunehmen, eingedenk der Mahnung „Stillstand ist Rückschritt.“ Frisch denn ans Werk, Ihr Kollegen zu Stadt und Land, im Interesse der Schule und der gesamten Lehrerschaft! Stellt Euch recht zahlreich ein, wenn jeweiligen die Einladungen ergehen zu Vorträgen und Übungen auf diesem und jenem Gebiet Eurer beruflichen Tätigkeit. Schliesst die Reihen um so enger, wo immer Lücken sich zu öffnen drohen; und wer nicht selber mitwirken mag noch kann, geselle sich zum mindesten zu den eifrigen, dankbaren Zuhörern oder Zuschauern. Sie sind uns alle stets herzlich willkommen.

In die Verwaltungskommission der Zürcher Liederbuchanstalt war ein neues Mitglied zu wählen an Stelle des verstorbenen Lehrmittelverwalters Huber, der mit seiner reichen kaufmännischen und technischen Erfahrung der gemeinnützigen Institution die trefflichsten Dienste geleistet hatte. Derer sei auch an dieser Stelle nachträglich mit einem Worte der Anerkennung und des aufrichtigsten Dankes gedacht. Die Kommission wünschte als Nachfolger ein Mitglied mit ähnlichen Berufskennntnissen und Fähigkeiten, wie sie Herrn Huber ausgezeichnet hatten; so fiel die Wahl auf Herrn Schulmaterialverwalter Wegmann. Einer lebhaften Diskussion rief bei dem Traktandum „Allfälliges“ der Wunsch nach einer teilweisen Statutenrevision und sodann die Frage, wie sich die Lehrer-Wehrmänner zu der vom Kleinen Stadtrat beschlossenen Besoldungsreduktion stellen wollen. Nachdem inzwischen auch der Kantonsrat in der nämlichen Angelegenheit Beschlüsse gefasst hat, rückt sie nun wohl für beide Teile in eine etwas veränderte Beleuchtung. So mag die in nächster Zeit in Aussicht genommene ausserordentliche Hauptversammlung willkommene Gelegenheit schaffen zur Aufklärung über die beiden unter „Allfälliges“ berührten Punkte.

F. K.

— **Lehrerverein.** Naturwissenschaftl. Vereinigung. In der ersten Wintersitzung am 3. Nov. sprach Herr Lehrer Heinrich Hintermann „Über Experimente mit Hühnern und Brieftauben.“ In klarer Weise führte er aus, wie man mit Hühnern Pickversuche vornahm mit Reis- und Weizenkörnern, von denen die Hühner die ersteren besonders lieben. Dadurch, dass man die Reiskörner festklebte, lernte man die Tiere nur nach den losen Weizenkörnern picken. Schon nach einer drei- bis viermaligen Wiederholung pickten die Hühner fehlerlos nur noch nach diesen Körnern. Es stellte sich ein Optimum heraus, in bezug auf die Dauer der Zwischenzeit. Ferner wurde ein langsam eintretendes Vergessen und darauf folgendes schneller Erlernen festgestellt, ähnlich wie beim Menschen. Ein interessanter Vergleich zwischen einem sechs Wochen alten Huhn und einem 2½-jährigen Kinde fiel zugunsten des ersteren aus. — Die verschiedenartig varierten Versuche mit jungen Brieftauben zeigten, dass schon in einer Entfernung von 7½ Kilometern einige der Tauben lange suchen mussten, und wenn die Distanzen noch grösser wurden, irrten die Tauben lange Zeit umher, um zum Teil erst sehr verspätet am Ziele anzukommen. Es ist also das Orientierungsvermögen der Brieftauben keineswegs so gross, wie man gewöhnlich annimmt. Viele graphische Darstellungen: Kurven und Orientierungsbilder, erleichterten das Verständnis für die Versuche. In der Diskussion betonte Herr Meister (Horgen) die Möglichkeit eines sechsten Sinnes und Herr Dr. Frey (Küsnacht) hob die Bedeutung des Wärmesinnes neben dem Gesichtssinn hervor. Die herrreichen Darbietungen des jungen Kollegen wurden bestens verdankt.

y.

— Die Artikelaus „Natur und Heimat“ haben viel Aufmerksamkeit gefunden. Ein Lehrer an der Sekundarschule schreibt uns zu Händen des Verfassers: „Mit Interesse verfolge ich Ihre Artikel in der S. L. Z. und staune darüber, was Ihr geschultes Auge alles sieht an Stellen, an denen ich — wissenschaftlich — meist achtlos vorbeigehe. Seit Frühjahr 1910 amte ich an der Sekundarschule, bin aber als ehemaliger Studierender der sprachlichen Richtung nicht immer imstande, den richtigen Einblick in die Natur unserer Gegend zu bekommen. Was mich besonders fesselt, sind Ihre geologischen Beobachtungen. Dürfte ich Sie bitten, mir Ihren Namen zu nennen; ich möchte um die Erlaubnis einkommen, Sie gelegentlich auf einem Spaziergang begleiten zu dürfen.“ Der Verfasser ist Herr E. Benz, früher Lehrer in Wernetshausen, der heute im 72. Jahre steht und seine Artikel linkshändig so schön und sauber schreibt, wie seine Beobachtungen fein und genau sind. Herr B. ist ein Beispiel, wie ein Lehrer auf dem Dorfe durch eigene Arbeit und Beobachtung zu einer Einsicht kommt, wie wir sie bei Gelehrten vom Fach finden. Seine Kenntnisse in der Botanik werden von Männern der Wissenschaft anerkannt. Möge sein Beispiel recht viele Leser zu ähnlichem Streben und Erfolg anregen.

— Die Höhere Töchter Schule, ältere Abteilung, hatte Ende des Jahres 1913 im Seminar 121, in den Gymnasialklassen 86, Fortbildungsklassen 186, Haushaltungslehrerinnenkurs 14, zusammen 406 Schülerinnen. Die Lehrerschaft bestand aus 17 Lehrern und 7 Lehrerinnen, die voll, und je 6 Lehrern und Lehrerinnen, die nur hülfsweise beschäftigt waren. An Stelle von Hrn. Dr. Attenhofer übernahmen Hr. Prof. Linder und Musikdirektor K. Weber den Gesangunterricht. Vermehrt wurden die Stunden für den Chemieunterricht in den Gymnasialklassen, z. T. auf Kosten des Lateinunterrichts. Günstig wird der Versuch beurteilt, der mit der vikariatsweisen Beschäftigung der Seminaristinnen der 4. Klasse während 14 Tagen in der Schule (Militärdienst der Lehrer) gemacht wurde. Die Maturität bestanden 20, die Fähigkeitsprüfung als Primarlehrerinnen 25; die Abgangsprüfung der Fortbildungsklassen 25 (alle) Schülerinnen. Aus den Schulreisen ist erwähnenswert der Besuch von München durch die Kl. III des Gymnasiums und der Handelsschule. (Kosten 72 Fr.) Das Ereignis des Jahres war der Einzug in das neue Gebäude auf der hohen Promenade. Dem Programm und Jahresbericht 1913/14 ist als Beilage der Schluss von Dr. Oskar Zollingers gehaltvoller Arbeit über Leopardi als Dichter des Weltschmerzes beigegeben. Es ist das eine gründliche, mit feinem Verständnis des Dichters geschriebene Studie, die wir der Beachtung der Freunde italienischer Dichtung warm empfehlen.

Totentafel. 19. Okt. In Thun verschied im Kreise ihrer Familie Frl. Lina Lutz, Lehrerin in Affoltern b/Z., geb. 1886. Sie erwarb in Zürich das Lehrerinnenpatent, war dann einige Jahre als Privatlehrerin im Auslande (Südamerika und Belgien), später in Wangen (Kt. Zürich), tätig. Seit Frühjahr 1910 amte sie die tüchtige Lehrerin an der geteilten Primarschule in Affoltern b/Z. Frl. Lutz zeichnete sich vor allem durch grosse Gewissenhaftigkeit aus. Das mochte nach den schweren Erfahrungen im Ausland nicht die kleinste Ursache bei der ohnehin sehr anstrengenden Arbeit an dieser Schule gewesen sein, die den Keim zu ihrer tödlich verlaufenen Krankheit legte. Ein nervöses Magenleiden stellte sich schon im November 1913 ein und zwang sie, dank ihrer Energie erst im Februar 1914 von ihrer Schultätigkeit zurückzutreten. Ein schmerzliches Krankenlager war ihr beschieden, doch hoffte sie bis zur letzten Stunde auf Wiedergenesung. Die Lehrerschaft in Affoltern verlor in Frl. Lutz eine liebe, aufrichtige Kollegin. E. St. — In Thun Hr. R. Plattner, früher Lehrer in Heimenschwand und Vorsteher der Anstalt Weissenheim in Bern. — 3. Nov. In Bern starb nach längerer Krankheit Hr. Universitätsprofessor Dr. Haag, früher Gymnasialrektor in Schaffhausen und Burgdorf. (Nekrol. f.) — Am 17. Oktober starb Hr. Prof. Theod. Lipps, seit 1894 Professor der Philosophie an der Universität München. Er war ein guter Freund der Lehrer und

Förderer der Münchner Lehrer-Ferienkurse. Von seinen Schriften erwähnen wir: Die Grundtatsachen des Seelenlebens (1883), Ästhetik (1906), Psychologische Studien, Leitfaden der Psychologie, Fühlen, Wollen und Denken. — 3. Nov. Frl. Rosina Zingg, während 47 Jahren Lehrerin in Bönigen. — 14. Nov. Hr. E. Aepli, Sekundarlehrer in Altstetten, Zürich (Nekr. f.).

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Delegiertenwahlen. Sektion Glarus: Hr. Dr. Eugen Hafter, Schulinspektor in Glarus und Hr. Emil Zweifel, Lehrer in Schwanden. — Appenzell A.-Rh.: Hr. Rektor Wiget, Herisau, Rechnungsrevisor des S. L. V., Hr. Lehrer J. Geiger, Stein, Präsident der Sektion, Hr. Lehrer Widmer, Heiden. — Appenzell I.-Rh.: Hr. A. Stäheli, Lehrer, Steinegg, Appenzell.

Wahlen in den Vorstand der kantonalen Sektionen. Sektion Appenzell A.-Rh.: Hr. Lehrer J. Geiger, Stein, Präsident, Hr. Lehrer Widmer, Heiden, Vizepräsident, Hr. Kellenberger, Lehrer, Büler, Kassier, Hr. Reallehrer Hagger, Bühler, Aktuar, 1 vakant.

— Unterstützung der belgischen Lehrer in Holland. Die Delegierten der kantonalen Sektionen haben dem Antrag des Zentralvorstandes, es sei aus dem Vereinsvermögen ein Beitrag von 2000 Fr. zu gewähren, mit Mehrheit zugestimmt. (Von 108 Stimmen 98 Ja; 3 Nein; 1 Stimme: 1000 Fr.; Stimmenthaltung: 15). — Vergabungen an die freiwillige Sammlung. Dr. E. H., Glarus, 5 Fr.; Ungenannt, Biglen, 5 Fr.; Dr. E. G., Bern, 5 Fr.; H. F., Küsnacht, 5 Fr.; E. K., St. Gallen, 5 Fr.; Prof. A., Neuchatel, 10 Fr.; J. Z., Wohlen, 10 Fr.; E. B., Hinwil, 10 Fr.; W. Z., Basel, 10 Fr.; W. Th., Lenzburg, 10 Fr.; E. R., Zürich, 10 Fr.; Total bis 18. Nov. 1914 85 Fr. Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 18. Nov. 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.

— Die Société pédag. de la Suisse romande eröffnete eine Sammlung zur Unterstützung belgischer Kinder. Sie ergab bis zum 8. Nov. (3. Liste) Fr. 814.30.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Konf. Davos-Klosters, Graubünden, 40 Fr. Total bis 12. Nov. 1914 Fr. 2749.60.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank Zürich 1, Pestalozzianum, den 19. Nov. 1914.

Die Sekretärin: Dr. Helene Hasenfratz.

Postcheckkonto des Sekretariates des S. L. V.: VIII 2623.

— Lehrer-Kalender. Die Teuerung der Lebensmittel und die allgemeine unsichere Lage nötigen zur Sparsamkeit. Da wird an Zeitschriften und Büchern zuerst Abbruch getan. Wir empfangen Zuschriften von unsern Vertrauensmännern in den einzelnen Kantonen, die mit Bedauern einen Rückgang der Kalenderbestellungen gegenüber den früheren Jahren mitteilen. Der bisanhin so erfreuliche Reinertrag des Kalenders fliesst in die Waisenstiftung, aus der 1913 die Waisen von 48 verstorbenen Kollegen unterstützt wurden. Es sind kleine — leider allzu kleine — Beiträge, die wir verabfolgen können; in der jetzigen Lage aber enthalten sie doppelten Wert. Die alljährlich von den Patronen der Waisen eingesandten Jahresberichte erzählen von manchem tapfern Ringen um Brot und Ausbildung. Zwei junge Mädchen erwerben als Verkäuferinnen den Unterhalt von Mutter und sieben jüngern Geschwistern; eine kränkliche Witwe sucht durch Nachsticken dem Sohne den Besuch des Seminars zu ermöglichen. Sie und mit ihnen viele andere leiden nun unter der Ungunst der Erwerbsverhältnisse. Neben der grossen, augenscheinlichen Not gibt es noch manche verborgene Bedrängnisse in Lehrerkreisen. Möge deshalb der diesjährige Ertrag des Kalenders sich wieder als eine Hilfsquelle für die Waisenstiftung erweisen! Bestellungen (Ausgabe in Leder à Fr. 2.20, in Leinwand à Fr. 1.50, in Brieftasche à Fr. 2.50, als Einlage in die Brieftasche à Fr. 1.20, Brieftasche allein 1 Fr.) verdankt zum voraus von Herzen das Sekretariat des S. L. V., Zürich 1, Pestalozzianum.

Kleine Mitteilungen

— Maler E. Renggli in Luzern hat in kräftigen Strichen und wirkungsvollen Farbtönen ein *nationales Gedenkblatt* gezeichnet — links und rechts die charakteristischen Köpfe von General Wille u. Generalstabschef Sprecher, dazwischen der Wehrmann auf hoher Wacht, darunter eine Stelle aus dem Armeebefehl — das die Erinnerung an die Grenzbesetzung festhält. Das schöne Blatt (60/35 cm), erstellt von der Kunststalt J. C. Müller in Zürich, kostet 1 Fr., wovon die Hälfte dem Bunde übergeben wird; Schweizerfrauen werden es verkaufen. Für Schule u. Haus ein schöner Wand-schmuck und ein Erinnerungsblatt zugleich. Ein Aufruf von Männern verschiedener Parteien empfiehlt die Anschaffung.

— Im westlichen Kampfplatz ist *O. Zurhellen*, der Verfasser des Buches: *Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle*, gefallen.

— *Baden* verlor bis zum 25. Okt.: 40 akadem. gebildete Lehrer u. Professoren, 5 Real- und Zeichenlehrer, 5 Gewerbelehrer, 65 Volksschullehrer.

— Die Lehrer von London anerkannten die Tätigkeit ihres Mitgliedes *Mr. Marshall Jackmann*, der zum Schulinspektor ernannt worden ist, indem sie ihm Devon-House kauften, in dem er gegenwärtig wohnt. (Mr. Jackmann war vor einem Jahr mit einer wandernden Lehrergemeinschaft in der Schweiz.)

— In *Holland* ist seit 1906 (Ära Kuyper) die Zahl der Gemeindeschüler von 567,764 auf 562,125 gefallen, die der freien Schulen von 289,291 auf 381,081 gestiegen. An Gemeindeschulen wirken 11,365 Lehrer und 5456 Lehrerinnen, an den freien Schulen 6731 Lehrer und 5750 Lehrerinnen. Von den Hauptlehrern beziehen 7,04% 850 — 1000 Fl., 65,95% 1000 — 1500 Fl., 14,51% 1500 — 2000 Fl. und 12,50% mehr als 2000 Fl. Von den Lehrern stehen 54,09% unter 1000 Fl., 31,21% zwischen 1000 und 1500 Fl., 14,15% zwischen 1500 und 2000 Fl. und 0,55% über 2000 Fl.

Soeben erschien im unterzeichneten Selbstverlag: 950

Des Jahres Scheidegruss

Ged. von *Heinr. Meili*.
Für Frauenchor komponiert von *Herm. Wettstein*.
Zum Vortrag für Sylvester oder Neujahr empfiehlt diesen leichten Chor *H. Wettstein-Matter, Thalwil*.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen.
Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von
† *G. Egli, Methodiklehrer*.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.

Zu beziehen bei 226
Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Die billigste

und reellste Bezugsquelle für Herren- und Knabenkleiderstoffe ist und bleibt das Tuchverstandhaus

Müller-Mossmann, Schaffhausen. 900

Verlangen Sie Muster!

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Materialien

für

rationelle und billige Ernährung.

Von Dr. med. *O. Schaer*.

116 Seiten. 80.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis: **Fr. 2. 40.**

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

A. Hergert

pat. Zahnt.

Telephon 6147 **Zürich** Bahnhofstr. 48

modernst eingerichtetes, mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Zahntechnik

erstklassiges Zahnatelier

Spezialität:

In den meisten Fällen vollständig schmerzloses Zahnziehen

ohne Narkose

nach eigener Methode

Die grösste Leistungsfähigkeit

für

796

künstliche Zähne

bildet mein

Zahnersatz ohne Gaumenplatte

Stiftzähne, (Brücken-Arbeiten) Logankronen

∞

Künstlerischer Zahnersatz in Kautschuk und Gold

sowie die Herstellung

ganzer Gebisse unter Garantie tadelloser Passens

den eigenen Zähnen täuschend ähnlich

∞

Umarbeiten schlecht passender Gebisse innerhalb eines Tages

Für alle Arbeiten, von einfachster bis feinsten Ausführung, leiste ich vollständige Garantie.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

PROJEKTIONS-

Apparate

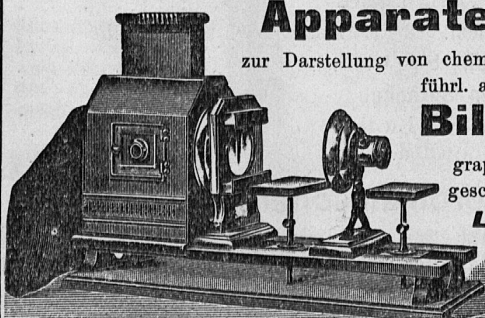
mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder

für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizer-geschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Lehlinstitut für Projektions-Bilder. Katalog Nr. 18 gratis.

Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.



GANZ & Co., ZÜRICH

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

860

W. Becker, Zürich I

Sihlbrücke - Ecke Selmaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60—100

Überzieher n. Mass „ 55—90

Anzüge auf eigener

Werkstätte gefert. „ 40—78

Überzieher a. eigen.

Werkstätte gefert. „ 35—75

Knaben - Kleider

in grösster Auswahl.

Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 939

Versand nach auswärts.

Gute, dauerhafte 51

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorteilhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums.

Verlangen Sie Kataloge.

St. Galler Schulbänke

in prima Ausführung bezieht man am vorteilhaftesten von der Schulbankfabrik 780

L. Geisendörfer, Niederuzwil.

NATURWEINE

Tessiner, neu	Fr. 28. —	ab	Lugano geg. Nachnahme.	Muster gratis
Ital. Tischwein	„ 34. —	ab	„	„
Barberato, fein	„ 48. —	ab	„	„
Stradella, weiss	„ 50. —	ab	„	„
Chianti extra	„ 52. —	ab	„	„
Veltliner	„ 65. —	ab	„	„

12 Fl. ganz alten *Barbera* (Krankenwein) 322 Fr. 12. — (OF 7179)

Gebrüder Stauffer Lugano.

Otto Egle,

Sekundarlehrer, 942

Gossau (St. G.)

Landesausstellung Bern 1914:

Anerkennungsurkunde

Deutsche Sprachlehre 75 Rp.

Verkehrsheft 50 Rp.

„ im Schnellhefter 70 Rp.

Kommentar dazu 1 Fr.

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg - Wien

Harburg a. Elbe Abt. Linden
ca. 5000 Angestellte und Arbeiter

Radiergummi

für alle Zwecke

Hervorragende von ersten Autoritäten empfohlene Spezialmarken:

V. G. F., Non plus ultra,

Tinten-Tuschgummi H.-W.,

Schreibmaschinengummi.

Aus Fein Para hergestellter



besten braunen Bleigummi

658

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neuere Sprachlehrmittel für das Studium des Deutschen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Das erste Jahr Deutsch. Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler, 8^o Leinwandband Fr. 3. —

Französischen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Grammaire française, franz. Grammatik für Mittelschulen. 10. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 1. 60

— **Exercices de français**. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. (Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“.) 8. Aufl. 8^o. In Ganzleinen kart. „ —. 90

— **Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes**. Ausgabe A 7. Aufl. mit 18 Illustr. 8^o, Ausgabe B 2. Auflage, 8^o Geb. à „ 1. 90

— **Französisches Übersetzungsbuch** für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“. 4. Aufl. 8^o. Geb. „ —. 70

Baumgartner und Zuberbühler, Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 23. Aufl. Orig.-Leinenbd. 8^o. „ 2. 35

— Dasselbe in zwei Hälften, in Halbleinwand geb. à „ 1. 25

Eberhard, Maître secondaire, **Otto**, Je parle français. Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles.

I. partie: Cours élémentaire. 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 1. 50

II. „ Cours moyen. 8^o. rel. „ 1. 40

III. „ Cours supérieur. 8^o. rel. „ 2. 60

Fromaigéat, Prof. Dr., **E.**, Lectures françaises. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{ème} ou 4^{ème} année de français.) 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 2. —

Englischen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Lehrgang der englischen Sprache:

— I. Teil, Elementarbuch, 14. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 1.80; II. Teil, Lesebuch, 8. Aufl. mit 24 Illustr., 6 Dichterbildnissen und 2 kolorierten Karten. 8^o. Geb. „ 2. 80

Die 6. Auflage des Lesebuches für französische Schulen bearbeitet: **Choix de lectures anglaises**. (English Reading book.) 2nd Edition. 8^o. Geb. „ 2. 60

— III. Teil, Grammatik für die oberen Klassen von Mittelschulen, 4. Aufl. 8^o. Geb. „ 3. —

— III. Teil, Grammatik. (Kleine Ausgabe) 8^o. Geb. „ 2. 20

Die kleine Ausgabe bietet den Inhalt der grössern (Lehrg. III, 4. Aufl.) in kürzerer Fassung.

— **Übungsheft zur englischen Grammatik**. 8^o. Steif brosch. „ —. 80

— **Englisches Übersetzungsbuch**. Im Anschluss an des Verfassers „Lesebuch“ (Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil) 8^o. kart. „ 1. —

— **The International English Teacher**. First Book of English for German, French and Italian Schools. 7. th Edit., remodelled. 8^o. Geb. „ 2. 40

— **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen**. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 3. Aufl. 8^o. In Ganzleinen geb. „ 2. 30

Dasselbe, italienischen Schulen angepasst unter dem Titel: **Corrispondenza Commerciale inglese**. Lwdbd. „ 2. 80

Italienischen:

Donati, Prof. Dr., **L.**, Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche. Grammatica — Esercizi — Letture. 5. edizione riveduta. 8^o. Original-Leinenband „ 4. 50

— **Deutsch-italienische Übungen** zum Corso pratico. 8^o. Lwd. kart. „ —. 80

— **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole francesi**. 2^a Edizione. 8^o. Relié toile „ 4. 50

— **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole inglesi**. 8^o. Cloth „ 4. 50

Zuberbühler, **A.**, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.

I. Teil. Lehr- und Lesebuch. 8. Aufl. 8^o. Lwdbd. „ 1. 90

II. Teil. Lese- und Übungsbuch 2. 8^o. Lwdbd. „ 2. 80

Rhaetoromanischen:

Andeer P. J., Rhaetoromanische Elementargrammatik mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. 2. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 8^o. Kart. „ 2. 80

Vellemann, Dr. phil., **Anton**, Rhaetoromanische Grammatik unter besonderer Berücksichtigung der Oberengadiner Sprech- und Schreibweise. In Vorbereitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausführliche Sprachbücherkataloge auf Verlangen gratis und franko.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 16.

21. NOVEMBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. (Schluss.) — Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich. (Schluss.) — Schulkapitel Zürich.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

o) Stellung zum neuen Steuergesetz.

Vorerst sei auf das unter diesem Titel im Jahresbericht pro 1912 Gesagte verwiesen. Nachdem eine Reihe von Verbänden auf unsere Anfrage hin wohl ihre Unterstützung zu einem gemeinsamen Vorgehen der Fixbesoldeten bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision in Aussicht gestellt hatten, aber nicht in der Lage zu sein erklärten, die Initiative und Führung einer Bewegung zu übernehmen, kam dann von einem provisorischen Aktionskomitee der Platzunionen des Verkehrspersonals Winterthur und Zürich, sowie des Postpersonals Zürich eine Anfrage, ob wir geneigt wären, eine Versammlung durch einen oder zwei Vertreter beschicken zu wollen, um zur Wahrung der Interessen sämtlicher Beamten, Angestellten und Arbeiter der städtischen, kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe im Kanton Zürich bei der bevorstehenden Revision des kantonalen Steuergesetzes eine gemeinsame Aktion einzuleiten. Der Kantonalvorstand beschloss, sich der Aktion anzuschliessen und ernannte zu seinen Vertretern den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Nachdem an einer ersten Versammlung am 23. Februar in Zürich von den vom provisorischen Komitee eingeladenen Verbandsabgeordneten ein gemeinsames Vorgehen auf breiter Grundlage in Aussicht genommen worden war, wurde an einer zweiten durch 30 Verbände beschickten Tagung vom 13. April in Zürich nach einem orientierenden Referate von Herrn Dr. Schoch und lebhaft benutzten Diskussion, in der die verschiedenen Wünsche der Fixbesoldeten bei einem künftigen Steuergesetz kräftig zum Ausdruck gelangten, beschlossen, mit einer Eingabe an den Kantonsrat zu gelangen. Eine fünfgliedrige Kommission, in die auch der Präsident des Z. K. L.-V. gewählt wurde, hatte auf Grund der von der Versammlung an ein neues Steuergesetz gutgeheissenen Ansprüche eine Vorlage auszuarbeiten. Unerlässliche Bedingung für die Mithilfe der Fixbesoldeten bei dieser Revision sind vor allem die Schaffung eines besseren Ermittlungsverfahrens für Vermögen und Einkommen und die Einführung der amtlichen Inventarisierung in allen Todesfällen. Am 18. Mai wurde die Vorlage der Kommission in einer dritten Abgeordnetenversammlung in Zürich durchberaten und als Eingabe der Fixbesoldeten an den Kantonsrat in den Grundzügen festgelegt. In der Sitzung vom 5. Juli erklärte sich der Kantonalvorstand mit der Eingabe nach Inhalt und Form mit kleinen Abänderungsvorschlägen einverstanden und beschloss deren Bekanntgabe an die Mitglieder des Z. K. L.-V. im «Pädag. Beob.», was dann, nachdem von der Kommission die endgültige Fassung am 13. September festgelegt worden war, in der Dezembernummer möglich wurde. Die Versendung an die Mitglieder des Kantonsrates und die Presse war im Oktober erfolgt. Die Aufnahme war in einem Teil der ländlichen Presse nicht gerade freundlich; da gegen die Hauptforderungen nicht viel einzuwenden war, wurde der Eventualantrag, im Falle der Nichtberück-

sichtigung der Wünsche nur 80% des Einkommens versteuern zu müssen, zum Angriffspunkt genommen.

p) Beziehungen zu anderen Lehrerorganisationen.

Seit Jahren übermittelt uns der Stadtzürcherische Lehrerverein jeweils seinen reichhaltigen Jahresbericht, und nach Durchführung seiner Statutenrevision stellte er uns ein Exemplar des neuen Vereinsgesetzes zu. Der Lehrerangereicherter Verein Zürich lud den Präsidenten des Z. K. L.-V. als Ehrengast an seine Reise ins Ungarland und an die Adria ein, die mitzumachen ihm leider nicht möglich war. Dagegen folgte er einer Einladung an die Veranstaltungen zu Ehren des Bremer Lehrerangereicherter Vereins anlässlich seines Zürcher Aufenthaltes am 29. und 30. September und einer solchen zur Reiseerinnerungsfeier am 4. Oktober. Nicht vertreten waren wir an der Jahresschlussfeier des Lehrervereins Zürich, und ebenso konnte diesmal einer Einladung des Schweiz. Vereins zur Förderung der Knabenhandarbeit zur Generalversammlung in Aarau nicht Folge gegeben werden.

Auf Wunsch wurde dem Kantonalen Turnverein unser Pressereglement zugestellt. Vom Lehrerturnverein Zürich ging uns die Festrede zum 50jährigen Jubiläum zu; der Solothurnische Lehrerbund übermittelte uns seinen Jahresbericht pro 1912 und der Glarnerische Kantonale Lehrerverein seine neuen Statuten und Reglemente.

Eine Anfrage des Bernischen Kantonalen Lehrervereins, ob wir zu einer gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit der Statutenrevision des S. L.-V. bereit wären, wurde abschlägig beschieden, hingegen deren Erledigung auf schriftlichem Wege in Aussicht gestellt. Vom Kantonalvorstand genannten Vereines ging uns die von Dr. E. Trösch bearbeitete Broschüre, «Die Lehrerwohnungen des Kantons Bern» zu, die auch in der zürcherischen Presse Beachtung fand.

Mit tiefem Bedauern nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von dem harten Schlage, den die aargauischen Kollegen durch den verwerfenden Volksentscheid vom 20. April 1913 erlitten. Dem Vorstand des Aargauischen Kantonalen Lehrervereins wurde in einer Zuschrift unserem lebhaften Mitgefühl Ausdruck gegeben.

Dem Präsidenten des Aargauischen Kantonalen Lehrervereins, der ebenfalls eine Besoldungsstatistik schaffen wollte, wurde auf dessen Wunsch Auskunft über die Organisation unserer Institution erteilt. Die Berner Vereinigung für Handarbeit und Schulreform, die im Kanton Bern im Sinne der Abrüstungsbestrebungen einen Vorstoss für die Zurücksetzung der deutschen Kurrentschrift und Obligatorischerklärung der Antiqua vorbereitete, erhielt auf ihr Gesuch Auskunft über die zürcherischen Verhältnisse. Der Bernische Mittelschullehrerverein wurde auf eine Anfrage betreffend die Verwendung der Bundessubvention im Kanton Zürich an die Erziehungskanzlei gewiesen.

VI. Verschiedenes.

1. Wie früher schon musste auch in diesem Jahre eine Gemeinde, die ihrem Lehrer durch Beschluss die Besoldung schmälerte, klar gemacht werden, dass die *Verminderung einer gewährten Besoldungszulage* während der Amtsdauer nicht angehe.

2. In Ausführung eines Beschlusses des Kantonalvorstandes wurde von Vizepräsident Honegger sämtliches *Agitationsmaterial* vom 29. September 1912 nach Bezirken, übersichtlich und sauber in Hefte vom grössten Zeitungsformat eingeklebt, und so dafür gesorgt, dass unseren späteren Generationen überliefert werde, was für die Annahme des neuen Schulgesetzes von der freiwilligen Organisation der zürcherischen Lehrerschaft geleistet wurde. Noch mehr als wir werden ihm einst die für seine grosse Mühe Dank wissen, die aus dieser Sammlung Wegleitung und Anregung zu ähnlicher Arbeit im Dienste unseres Standes zu ziehen berufen sind.

3. Der Eingang des von der Delegiertenversammlung vom 23. November 1912 zur Stärkung der durch die Massnahmen für den 29. Februar 1912 empfindlich in Anspruch genommenen Vereinskasse beschlossenen *ausserordentlichen Beitrages* von 5 Fr. war im allgemeinen ein erfreulicher; immerhin brachte die Durchführung des Beschlusses dem Zentralquästor ein schönes Stück Arbeit; namentlich die vielen Säumigen stellten seine und die Geduld des Kantonalvorstandes auf eine harte Probe. Nachdem zu wiederholten Malen zur Pflichterfüllung gemahnt worden war, beschloss dann die Delegiertenversammlung vom 7. Juni, die Namen der neuen Rückständigen im «Päd. Beob.» vom 21. Juni zu veröffentlichen. Fünf von den Bekanntgegebenen erklärten nun ihren Austritt; einer von ihnen, nachdem er den «irrtümlich» verweigerten Betrag entrichtet hatte.

VII. Schlusswort.

Das Schlusswort kann diesmal wieder kurz sein. Was wir erwartet haben, ist eingetroffen. Das abgelaufene Jahr, das uns die Ausführungsbestimmungen zu dem am 29. Sept. 1912 vom Zürcher Volk angenommenen Schulgesetze zu bringen hatte, war, wie nun aus dem vorliegenden Berichte ersichtlich ist, reich an mit dem neuen Gesetze in Zusammenhang stehenden Anfragen mancher Art. Mit Rat und Tat sind wir allen Kollegen, die sich mit einem Anliegen an den Z. K. L.-V. gewandt haben, zur Seite gestanden.

Wir übergeben auch diesen Jahresbericht in der Hoffnung, er werde wiederum Zeugnis dafür ablegen, dass wir auch im Jahre nach der grossen Aktion nicht müssig gegangen sondern nach wie vor nach Kräften für die Interessen der Schule und der Lehrer eingestanden sind, wo immer es angezeigt und möglich war. Wer den Jahresbericht nur flüchtig durchgesehen hat, wird sich davon haben überzeugen können, dass es unserem freiwilligen Verbandsarbeit nicht gefehlt hat und nie gebrechen wird, sondern, dass er eine schöne Mission im Dienste von Schule und Lehrerschaft zu erfüllen hat.

Nicht unterlassen wollen wir es, allen denen, die uns in unserer Arbeit in irgendeiner Weise unterstützt haben, vorab unseren Delegierten und Sektionsvorständen, herzlich Dank zu sagen.

Uster, Osterferien 1914.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins,
der Präsident und Berichterstatter:
E. Hardmeier.

Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Schluss.)

Eine willkommene Kräftigung erfuhr die Hilfskasse durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Zürich vom 15. April 1908. Die neue Gemeindeordnung machte die Vikariatskasse der Stadt Zürich überflüssig, da die Stadt auch die Entschädigungen für die notwendigen Vikariate für die Lehrer an den städtischen Mittelschulen und die

Kindergärtnerinnen übernahm. Artikel 12 des Reglementes der Vikariatskasse bestimmte, dass im Falle ihrer Auflösung der Reservefonds einem andern Schulzwecke zugewiesen werden solle. Die Zentralschulpflege hatte Umschau gehalten, welcher Institution der Fonds so anheimfallen könnte, dass er nicht beachtungslos verschwände, sondern trotz seiner geringen Höhe (Fr. 2832.35) mit einer spürbaren Wirkung zur Geltung gelangen könnte. Sie beantragte, den Betrag der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich zuzuweisen. Bestimmend wirkte dabei der Umstand, dass die Lehrerschaft seinerzeit auch an die Vikariatskasse Beiträge geleistet hatte, und stark ins Gewicht fielen auch der edle Zweck der Einrichtung und deren durch die neuen Statuten geschaffene solidere Grundlage. Das Protokoll des Stadtrates sagt wörtlich: «Eine bessere Zweckbestimmung könnte dem Reservefonds der Vikariatskasse wohl nicht gegeben werden. Die Frage, ob diese Kasse der Schule im allgemeinen diene, wird kaum erörtert werden müssen». Am 16. Mai 1908 konnte der Kapitelspräsident, Herr Debrunner, noch zwei weitere Schenkungen verdanken, 300 Fr. von einer Lehrerin und 50 Fr. von einem ungenannt sein wollenden Gönner der Hilfskasse. So erfreute sich die Institution vielseitiger Sympathie, blühte und spendete reichen Segen. Auch die vom Kapitel Zürich ausgegangene Anregung auf Erhöhung der Rente der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung fand ihre glückliche Lösung.

Am 2. April 1910 verlor die Hilfskasse durch den allzufrüh erfolgten Hinschied des Herrn Alb. Hess ihren treubesorgten Quästor. In Herrn Alb. Häusli, Primarlehrer in Zürich III fand er einen gewissenhaften und gewandten Nachfolger, der noch heute seines Amtes waltet.

Lassen wir die Tätigkeit der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich seit dem Jahre 1890 noch durch Zahlen beleuchten. Die Unterstützungen betrugen:

1890: 100 Fr.	1902: 500 Fr.
1891: — „	1903: 700 „
1892: 300 „	1904: 500 „
1893: 200 „	1905: 1200 „
1894: 400 „	1906: 1400 „
1895: 300 „	1907: 1800 „
1896: 400 „	1908: 2950 „
1897: 400 „	1909: 3500 „
1898: 250 „	1910: 3600 „
1899: 250 „	1911: 3500 „
1900: 400 „	1912: 2700 „
1901: 1000 „	1913: 1900 „ (für 2/3 Jahre).

Von 1890 bis 1913 wurden somit 28,250 Fr. verabfolgt. Rechnen wir noch die 3450 Fr. von 1874 bis 1890 dazu, so beträgt die Summe der Unterstützungen seit der Gründung der Hilfskasse bis heute 31,700 Fr. Der Vermögensbestand wies auf 31. Dezember 1913 die Höhe von 21,244 Fr. auf.

Die im Jahre 1912 vom Erziehungsrat beschlossene Teilung des Schulkapitels Zürich in vier Abteilungen erheischte neuerdings eine Statutenrevision. Das neue und letzte Vereinsgesetz vom 7. Juni 1913 stimmt in seinen Grundzügen mit den frühern Statuten überein; es wurde von Herrn Hch. Sulzer, Sekundarlehrer in Zürich III, dem derzeitigen Präsidenten der zweiten Kapitelsabteilung lediglich der neuen Sachlage und den durch das schweizerische Zivilgesetzbuch aufgestellten neuen Bestimmungen über das Vereinswesen angepasst. Man liess sich wiederum von dem Gedanken leiten, den Zusammenhang zwischen Schulkapitel und Hilfskasse möglichst zu wahren und zu festigen. Wir lassen die Statuten im Wortlaute folgen, da sie am ehesten geeignet sind, den Leser mit dem heutigen Betrieb der Institution vertraut zu machen, und weil sie vielleicht da oder dort zu ähnlichen Unternehmungen anregen können.

Statuten der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Vom 7. Juni 1913.)

I. Name, Sitz und Zweck.

§ 1. Unter dem Namen «Hilfskasse des Schulkapitels Zürich» besteht eine Genossenschaft.

§ 2. Die Hilfskasse hat den Zweck, in Notfällen, hauptsächlich bei längerer Krankheit oder nach Hinschied des Ernährers, den Genossenschaftlern, beziehungsweise deren Familien ökonomische Beihilfe zu gewähren, insbesondere den Kindern eine angemessene Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen. — Sie wird sich zu diesem Zwecke eventuell mit andern Hilfsinstituten (Kantonaler Hilfsfonds, Schweiz. Lehrer-Waisenstiftung) in Verbindung setzen.

§ 3. Ein direkter Gewinn für die Mitglieder ist ausgeschlossen. Im fernern sind die Mitglieder jeder persönlichen Haftbarkeit entbunden. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben.

II. Mitgliedschaft.

§ 4. Die Mitgliedschaft zu dieser Hilfskasse erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Sämtliche Mitglieder des Schulkapitels sind zum Eintritt berechtigt.

§ 5. Die Mitgliedschaft hört auf mit dem Austritt aus dem Schulkapitel oder zufolge schriftlicher Anzeige auf Schluss des Rechnungsjahres. Solche Erklärungen müssen sechs Monate vor Rechnungsschluss eingereicht werden. Ins Pensionsverhältnis tretende Genossenschaftler sind beitragsfreie Mitglieder.

III. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 6. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Fr. Derselbe wird jeweilen Ende Mai erhoben, resp. an der städtischen oder staatlichen Monatsbesoldung in Abzug gebracht. — Lehrer und Lehrerinnen, die während des Rechnungsjahres in die Genossenschaft eintreten, sind für das laufende Jahr beitragspflichtig.

Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 7. Der Vorstand prüft und erledigt alle eingehenden Unterstützungsgesuche. Die Genossenschaftler unterstützen die Kommission durch Anzeige von Notfällen und Erteilung von Auskünften.

IV. Kassa.

§ 8. Die Einnahmen der Kasse bestehen in:

- a) den Jahresbeiträgen der Mitglieder;
- b) den Zinsen der angelegten Kapitalien;
- c) Legaten und andern Zuwendungen;
- d) allfälligen Rückzahlungen.

V. Verwaltung.

§ 9. Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) die Generalversammlung der Mitglieder;
- b) der Vorstand;
- c) die Rechnungsrevisoren.

§ 10. Die Generalversammlung findet jeweilen im Anschluss an eine Versammlung des Gesamtkapitels statt.

Ausserordentliche Zusammenkünfte beruft der Vorstand von sich aus ein, oder wenn es ein Fünftel der Mitglieder unterschriftlich verlangt, oder ein Teilkapitel einen diesbezüglichen Antrag stellt.

Allfällige Anträge von Mitgliedern, deren Erledigung Sache der Generalversammlung ist, müssen 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstände zur Begutachtung und Antragstellung zugestellt werden.

§ 11. Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Wahl des Vorstandes und zweier Revisoren (vide § 12);
- b) Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;

- c) Revision der Statuten und allfälliger Reglemente;
- d) Erledigung von Beschwerden gegen Massnahmen der Verwaltung;
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und vom Vorstände begutachtete Anträge von Mitgliedern (vide § 10).

§ 12. Der Vorstand besteht aus 17 Mitgliedern und zwar:

- a) aus den jeweiligen Vorständen der vier Teilkapitel;
- b) aus fünf weitem, von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Mindestens vier Vorstandsmitglieder müssen dem Kreise der Lehrerinnen angehören.

Der Vorsitzende der Kapitelskonferenz ist von Amtes wegen Präsident der Hilfskasse; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Zu den Sitzungen des Vorstandes können auch die Patrone und Rechnungsrevisoren eingeladen werden. Sie haben beratende Stimme.

Die Erneuerungswahl des Vorstandes erfolgt in zweijährigem Turnus an der Generalversammlung.

§ 13. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich, und es führen namens desselben der Präsident mit dem Aktuar oder dem Quästor zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 14. Der Quästor besorgt alle Kassageschäfte. Spätestens im Februar legt er dem Vorstände die mit 31. Dezember abgeschlossene Jahresrechnung vor, von welcher jedes Mitglied einen gedruckten Auszug erhält. Die Rechnung zirkuliert bei den Präsidenten der Teilkapitel und den fünf von der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern.

Die Jahresrechnung kann von den Mitgliedern beim Quästor eingesehen werden.

Sämtliche Werttitel sind bei der Kantonalbank zu deponieren.

Vollmachten für Geldbezüge sind vom Präsident und Aktuar zu unterzeichnen.

§ 15. Die Revisoren haben die Rechnung an Hand der Belege zu prüfen und mit schriftlichem Bericht und Antrag an die Generalversammlung zu leiten. Sie sind ferner verpflichtet, mindestens einmal im Jahre eine Revision der Kasse, sowie der Bücher vorzunehmen und dem Präsidenten eine schriftliche Befundanzeige zu überweisen (vide § 12).

§ 16. Der Vorstand ernennt für jeden Unterstützungsfall einen Patron. Dieser soll in der Regel Mitglied der Hilfskasse sein. Er unterrichtet den Vorstand gewissenhaft über die Verhältnisse der Unterstützten, händigt diesen die vom Vorstände bewilligten Beträge aus und gibt auf Schluss des Rechnungsjahres einen summarischen schriftlichen Bericht mit einer Erklärung über eventuelle Fortdauer der Unterstützung ab.

§ 17. Sämtliche Obliegenheiten des Vorstandes werden unentgeltlich besorgt; nur die Barauslagen können verrechnet werden.

VI. Statutenrevision. Auflösung.

§ 18. Eine Revision vorliegender Statuten kann stattfinden:

- a) auf Antrag des Vorstandes,
- b) auf ein Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder eines Teilkapitels.

Ein solches Verlangen ist schriftlich und begründet vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstände einzureichen.

§ 19. Beschlüsse betreffend Auflösung der Hilfskasse und Verwendung der angesammelten Fonds bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder.

VII. Schlussbestimmung.

§ 20. Vorstehende Statuten treten gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 7. Juni 1913 an die Stelle derjenigen vom 25. Januar 1908.

So haben wir in der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich ein soziales Werk vor uns, das unsere volle Achtung verdient; aber noch mehr, als zeitweises Sorgenkind des Kapitels ist sie ihm ganz besonders ans Herz gewachsen und ist auch seiner besondern Liebe teilhaftig. Immer fanden sich Männer, die, von idealem Sinn und Geist getragen, in uneigennützigster Weise dem Institute ihre Kraft zur Verfügung stellten, und immer wieder gewann das Solidaritätsgefühl der Kapitularen die Oberhand.

Könnten wir aber vielleicht heute, unter den bessern Besoldungsverhältnissen der Kasse entraten? Nein, und abermals nein! Die Lehrerbesoldungen sind eben nur relativ höhere als früher, den vermehrten Einnahmen stehen gesteigerte Anforderungen gegenüber. Wenn heute der Ernährer einer Lehrersfamilie früh stirbt, so sind seine Hinterlassenen auch heute noch der Not preisgegeben, wenn ihnen nicht sonst irdische Güter zur Verfügung stehen. Der Lehrer kann auch heute aus dem blossen Ertrag seiner Besoldung keine namhaften Ersparnisse zurücklegen, wenn er eine Familie zu erhalten und Kinder zu erziehen hat, und wenn er recht leben will. Jedes Jahr betonen die Rechnungsrevisoren, dass wir unsere Hilfskasse sofort gründen müssten, wenn wir sie nicht schon besässen. Und fragen wir endlich noch nach den Früchten unserer Unterstützungstätigkeit, so werden wir von voller Genugtuung erfüllt, wenn wir heute Männer und Frauen in guten Stellungen finden, denen die Hilfskasse das Fortkommen erleichtert hatte, oder wenn wir betagte Lehrerselter, oder Lehrerswitwen vor uns sehen, denen ein etwas sorgenloser Lebensabend bereitet werden kann. Wenn aber auch einmal die Erwartungen sich nicht erfüllen sollten, dann wollen wir nicht verzagen, sondern mit dem befriedigenden Gefühle, eine Nächstenpflicht erfüllt zu haben, ruhig weiter arbeiten.

Zürich, im Mai 1914. *Alb. Brunner.*

Schulkapitel Zürich.

Auf Grund des neuen Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 ist das Schulkapitel Zürich in vier ungefähr gleich starke Abteilungen geteilt worden, die jeweilen zur gleichen Zeit in getrennten Lokalen sich versammeln, die aber auch «für die Beratung besonders wichtiger Angelegenheiten in einer Einheit tagen können». «Die Leitung der gemeinsamen Versammlungen fällt abwechselungsweise einem der Abteilungspräsidenten zu», d. h. es führt während einer Amtsdauer von 2 Jahren der Präsident einer Abteilung das Präsidium des Gesamtkapitels. In einem besonders, vom Erziehungsrat genehmigten Regulativ sind die Befugnisse und Obliegenheiten der Abteilungspräsidenten, der Konferenz dieser Vorstände, sowie des Vorstandes (Büros) des Gesamtkapitels genau umschrieben, und diese Organisation hat sich im Laufe der ersten Amtsperiode vorzüglich bewährt.

Die Befürchtungen, die über die Trennung des Kapitels seinerzeit geäussert wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen, im Gegenteil, ein frischer Geist ist in die neuen Abteilungen eingezogen, und das Kapitel Zürich hat infolge seiner stärkern Vertretung in der Prosynode und den Konferenzen der Kapitelsabgeordneten wesentlich an Einfluss und Bedeutung gewonnen, so dass wohl auch die einstigen Gegner der Trennung die frühere «Einheit» nicht mehr zurückwünschen werden, umsoweniger, als es ja die Konferenz der Abteilungspräsidenten in der Hand hat, das Gesamtkapitel je nach

Bedürfnis und ohne hemmende Vorschrift von oben einzuberufen.

Da nun die zweijährige Amtsdauer der bisherigen Vorstände zu Ende geht, wird es an der Zeit sein, in vorbereitenden Versammlungen Vorschläge für die Neubesetzung dieser Ämter zuhanden der Teilkapitel zu machen. Es sei daher gestattet, zu diesem Zweck einige Gedanken zu äussern, die vielleicht zur Klärung und Orientierung in der vorliegenden Frage beitragen können.

Wie es scheint, sind bereits einige der bisherigen Abteilungspräsidenten amtsmüde geworden und wollen von ihren Posten zurücktreten. Man begründet unter anderm diesen Entschluss mit dem Hinweis auf die frühere Gepflogenheit, wonach jeweilen der Kapitelspräsident nach zweijähriger Leitung zurücktrat, um einem andern Würde und Bürde zu überlassen. Dieser seit Dezennien im Kapitel Zürich übliche regelmässige Wechsel hatte gewiss seine Berechtigung, indem unter den über 700 Kapitularen sich mit Leichtigkeit die zur Führung der Geschäfte passenden Personen finden liessen, so dass es angezeigt war, möglichst Vielen Gelegenheit «zur Entfaltung ihrer Kräfte» zu bieten.

Nachdem nun aber durch die «Vierteilung» unseres Kapitels die Abteilungen kleiner geworden sind (180—200), sollte von dem frühern Usus Umgang genommen werden und in der Leitung eine etwas längere Dauer (wenigstens zwei Amtsperioden) Platz greifen. Dafür spricht auch die komplizierte Organisation, in die man sich nur bei etwas längerem Wirken gehörig einleben kann. Der Hauptgrund aber liegt in der Sorge um unsere *Hilfskasse*, die sich in den letzten Jahren zu einer blühenden, viel Gutes wirkenden Institution ausgewachsen hat und deren Leitung und Überwachung der Konferenz der Kapitelvorstände als «Kommission der Hilfskasse» obliegt. Nur eine möglichst konstante Leitung, die sich gründlich in die Verhältnisse dieses segensreichen Institutes eingelebt hat, ist imstande, der Gefahr vorzubeugen, dass in der Verwendung der Mittel eine gewisse Unsicherheit oder gar Planlosigkeit eintritt. Darum sollten sich, wenn nicht alle, so doch einzelne der bisherigen Abteilungspräsidenten dazu entschliessen können, ihr Amt noch wenigstens für zwei Jahre weiterzuführen; sie wären des Dankes der Kapitularen sicher. Dieses «Ausharren» ist umso eher geboten und erscheint sogar als Pflicht, als ausser den Präsidenten noch andere «Chargierte» sich mit Rücktrittsgedanken tragen, bzw. sich nicht «befördern» lassen wollen, so dass in einzelnen Abteilungen eine vollständige Neubestellung des Vorstandes droht.

Wie wir vernehmen, soll die Besprechung der bevorstehenden Wahlen in vier getrennten Versammlungen stattfinden. Wir halten dieses Vorgehen nicht für ganz richtig und schlagen vor, eine *gemeinsame Tagung* der Vertrauensmänner aller vier Abteilungen zu veranstalten. In dieser Versammlung könnte durch eine allseitige Aussprache eine Abklärung in der ganzen Wahlfrage herbeigeführt werden, worauf die verschiedenen Gruppen (genau wie im Lehrerkonvent der Stadt Zürich) sich zu besondern Konventikeln vereinigen würden, um ihre Vorschläge festzustellen, damit diese in der anschliessenden «Plenarsitzung» entgegengenommen und bereinigt werden könnten.

So wäre in der ganzen Angelegenheit ein einheitlicher Plan und eine gewisse Übereinstimmung, die es ermöglichen würden, das Wahlgeschäft in den Versammlungen der Kapitelsabteilungen zu vereinfachen und abzukürzen, aber auch die Vorstände in einer Art zu bestellen, wie sie das Wohl unserer Hilfskasse erfordert und wie sie der Grösse und Bedeutung des Kapitels Zürich würdig ist. *D.*